

# HANDBUCH

- STAND 01/02/2014 mit Änderungen Stand 30.04.2015 -

## **GEMEINSAME REGELUNGEN ÜBER DIE ABNAHME UND ÜBERGABE VON DEGES-PROJEKTEN AN HESSEN MOBIL**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Zustandserfassung, VOB-Abnahme und Abnahme/Übergabe der Leistungen nach §4 FStrG</b> .....	<del>I-7</del> <b>7</b>
I.1.	Definition, Inhalt .....	<del>I-7</del> <b>7</b>
I.1.1.	Zustandserfassung .....	<del>I-7</del> <b>7</b>
I.1.2.	VOB-Abnahme .....	<del>I-7</del> <b>7</b>
I.1.3.	Abnahme/Übergabe nach §4 FStrG und § 47 HStrG .....	<del>I-7</del> <b>7</b>
I.2.	Verfahrensweise Zustandserfassung .....	<del>I-8</del> <b>8</b>
I.2.1.	Streckenbau .....	<del>I-8</del> <b>8</b>
I.2.2.	Ingenieurbauwerke .....	<del>I-9</del> <b>9</b>
I.2.3.	Technische Ausrüstung .....	<del>I-9</del> <b>9</b>
I.2.4.	Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	<del>I-10</del> <b>10</b>
I.3.	Verfahrensweise VOB-Abnahme .....	<del>I-10</del> <b>10</b>
I.3.1.	Streckenbau .....	<del>I-10</del> <b>10</b>
I.3.2.	Ingenieurbauwerke .....	<del>I-11</del> <b>11</b>
I.3.3.	Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	<del>I-12</del> <b>12</b>
I.4.	Überwachung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche .....	<del>I-12</del> <b>12</b>
I.5.	Verfahrensweise Abnahme/Übergabe nach §4 FStrG und § 47 HStrG .....	<del>I-12</del> <b>12</b>
<b>II.</b>	<b>Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1</b> .....	<del>II-13</del> <b>13</b>
II.1.	Definition, Inhalt .....	<del>II-13</del> <b>13</b>
II.2.	Verfahrensweise .....	<del>II-13</del> <b>13</b>
II.2.1.	Streckenbau .....	<del>II-13</del> <b>13</b>
II.2.2.	Ingenieurbauwerke .....	<del>II-14</del> <b>14</b>
II.2.3.	Technische Ausrüstung .....	<del>II-14</del> <b>14</b>
II.2.4.	Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	<del>II-14</del> <b>14</b>
<b>III.</b>	<b>Übergabe/Übernahme nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche</b> .....	<del>III-15</del> <b>15</b>
III.1.	Definition, Inhalt .....	<del>III-15</del> <b>15</b>
III.2.	Verfahrensweise .....	<del>III-15</del> <b>15</b>
III.2.1.	Streckenbau .....	<del>III-16</del> <b>16</b>
III.2.2.	Ingenieurbauwerke .....	<del>III-17</del> <b>17</b>
III.2.3.	Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	<del>III-17</del> <b>17</b>
<b>IV.</b>	<b>Abrechnung Teilleistung 2</b> .....	<del>IV-18</del> <b>18</b>
IV.1.	Definition, Inhalt .....	<del>IV-18</del> <b>18</b>
IV.2.	Grunderwerb / Daten der Liegenschaftsverwaltung .....	<del>IV-18</del> <b>18</b>
IV.2.1.	Übergabe an die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung .....	<del>IV-18</del> <b>18</b>
IV.2.2.	Übergabe an Dritte.....	<del>IV-18</del> <b>18</b>
IV.3.	Anforderungen und Übergabe .....	<del>IV-19</del> <b>19</b>
IV.4.	Passiver Lärmschutz.....	<del>IV-19</del> <b>19</b>
IV.5.	Verfahrensweise .....	<del>IV-19</del> <b>19</b>
<b>ANHANG</b> .....		<b>2020</b>
Anlagen zu I. Zustandserfassung, VOB-Abnahme und Abnahme/Übergabe der Leistungen nach § 4 FStrG und § 47 HStrG.....		<b>2124</b>
Anlagen zu II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 .....		<b>4848</b>
Anlagen zu III. Übergabe / Übernahme nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche .....		<b>7174</b>
Anlagen zu IV. Abrechnung Teilleistung 2 .....		<b>7878</b>

## 0 Allgemeine Hinweise

### 0.1 Inhalt

Nach dem bestehenden Dienstleistungsvertrag ist es Aufgabe der DEGES, die ihr zugewiesenen Bundesfern- und Landesstraßenprojekte zu planen sowie die mit dem Bau oder Ausbau zusammenhängenden Verträge abzuschließen und abzuwickeln. [Nutzungsverträge mit Dritten \(z.B. Leitungsträgern oder Anliegern\) werden nach Vorbereitung durch die DEGES von Hessen Mobil abgeschlossen.](#)

Abnahmen von Leistungen erfolgen grundsätzlich zu drei Zeitpunkten der Leistungsabwicklung einer Baumaßnahme durch das Land Hessen (Hessen Mobil):

- Zustandserfassung, Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtung
- Fertigstellung der Bauleistung (Abnahme nach § 4 FStrG und Hessisches Straßengesetz (HStrG))
- Beendigung der Überwachung von Mängelansprüchen.

Die Abnahmen erfordern wiederum eine Übergabe von Dokumentations- bzw. Bestandsunterlagen der fertigen Leistungen.

Ergänzend zu der vorgenannten Aufgabenbeschreibung – Dienstleistungsvertrag zwischen DEGES und Land Hessen - wird nachstehend geregelt, wie während der Abwicklung und nach Abschluss der Maßnahmen die Abnahme und die Übergabe an das Land Hessen erfolgen.

Die vorliegende Unterlage regelt maßgeblich den technischen Teil der Übergabe der Projekte. Die Projektabrechnung (kaufmännischer Teil) zwischen DEGES und dem Land Hessen ist gesondert geregelt. Die Grundlage für die Projektabrechnung ist die Definition der Aufgabenerfüllung in Ziffer 9 des Dienstleistungsvertrages zwischen DEGES und Land Hessen.

Die Aufgabe der DEGES und die Verwendung der Haushaltsmittel enden jeweils mit der Übernahme eines Verkehrsabschnittes durch den Bund oder das Land Hessen, soweit nicht bei der Übernahme Restmaßnahmen festgelegt werden, und mit der vollständigen Abrechnung einschließlich deren Prüfung. Über den Umfang eines Abschnittes und den Zeitpunkt der Übernahme stellen Bund, Land Hessen und DEGES jeweils das Einvernehmen her. Die DEGES kann die Übernahme jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres verlangen, das auf die Verkehrseröffnung eines Abschnittes folgt, sofern alle Restleistungen nachweislich erbracht sind (Teilleistung 1).

Die Projektabwicklung erfolgt entsprechend der Leistungserbringung in zwei Teilleistungen:

- Teilleistung 1: Planung und Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) bis zur Verkehrseröffnung des Projektes,
- Teilleistung 2: Verwaltungsmäßige Übergabe des Projektes an Hessen Mobil

Die Abrechnungszeitpunkte der o.g. Teilleistungen stehen im Zusammenhang mit den Abnahmen der Leistungen/Teilleistungen. Diese Abrechnungszeitpunkte sowie der Inhalt sind in der Grafik unter Punkt 0.4.3 veranschaulicht.

### 0.2 Gliederung der Unterlage

Die Gliederung der vorliegenden Unterlage „Gemeinsame Regelungen über die Abnahme und Übergabe von DEGES-Projekten“ knüpft an diese drei Abnahme/Übergabe-Zeitpunkte an und beinhaltet nach dem Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ die Abschnitte I bis IV bis zur vollständigen Entlastung der DEGES von allen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen. Die Abschnitte sind nachfolgend aufgeführt:

- I. Zustandserfassung durch das Land Hessen (Hessen Mobil), VOB-Abnahme der Leistung durch die DEGES und Abnahme/Übergabe der abgeschlossenen Leistungen an das Land Hessen (Hessen Mobil) nach § 4 FStrG und § 47 HStrG
- II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1
- III. Übergabe/Übernahme nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
- IV. Abrechnung Teilleistung 2

Die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Dokumentes beinhalten die Definition sowie die Verfahrensweise der Abnahme/Übergabe der Leistung.

Die Dokumentierung der Abnahme einer Leistung oder Teilleistung erfolgt in den entsprechenden Formblättern und wird durch die Parteien durch Unterschrift bestätigt werden.

Weiterhin sind die Inhalte der für die Übergabe erforderlichen Dokumentations- und Bestandsunterlagen zusammengestellt. Für eine bessere Übersichtlichkeit sind diese den einzelnen Gewerken zugeordnet. Eine Auflistung der Hauptgewerke mit Untergliederung in Einzelgewerke ist unter Pkt. 0.3 zusammengestellt.

Die Formblätter der Abnahmeniederschriften sowie der Inhalt und Umfang der Dokumentations- bzw. Bestandsunterlagen befinden sich im Anhang dieser Unterlage. Die Anlage ist analog der Unterlage in die Abschnitte I bis IV gegliedert.

Die Dokumentations- bzw. Bestandsunterlagen gliedern sich in zwei grundlegende Bereiche:

- vertragsrelevante Unterlagen
- Bestandsunterlagen.

Zu den vertragsrelevanten Unterlagen gehören Ingenieur- und Bauverträge, sonstige Verträge, Vereinbarungen und die Bauakte der Abrechnung nach HVA B-StB. Diese werden bis zum Abschluss der Verjährungsfristen für Mängelansprüche bei der DEGES aufbewahrt (**weiterführend siehe Kapitel III.2**).

Die Übergabe der Bestandsunterlagen findet grundsätzlich nach der Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen statt. Bestandsunterlagen (Bestandsunterlagen für Streckenbau, Bauwerksdokumentation, Dokumentation für Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Wartungs- und Betriebsanweisungen etc.) sind für die Sicherung und Aufrechterhaltung des Autobahnbetriebes notwendig und werden i.d.R. bei der Zustandserfassung bzw. bei der Abrechnung zur Teilleistung 1 übergeben. Eine zeitlich und inhaltlich korrekte Übergabe ist dringend erforderlich.

Grundsätzlich ist mit Baubeginn je Bauabschnitt durch DEGES ein sogenannter „Null-Ordner“ anzulegen, der Kopien der wichtigsten Dokumente enthält und in dem die Projekthistorie dokumentiert wird. (Inhalt siehe Anlage I-0). Dieser Ordner ist dem Land Hessen mit dem Protokoll zur Abnahme der Teilleistung 2 (Anlage IV-3) zu übergeben.

Für die einzelnen Gewerke ist die inhaltliche Gliederung und der Übergabezeitpunkt der Bestandsunterlagen unterschiedlich geregelt (siehe Grafik unter Punkt 0.4.3). Alle in diesem Handbuch genannten Vorschriften, Regelwerke und Bestimmungen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung anzuwenden, ggf. ist dazu zwischen DEGES und Hessen Mobil Rücksprache zu führen.

### 0.3 Gliederung der Gewerke

#### 1. Streckenbau

- Strecke **einschl. Rastanlagen** (Erdbau, Oberbau, Entwässerung)
- Nebenanlagen und sonstige Anlagen (z.B. Zuwegungen, Leitungen)
- Lärmschutzwälle / Verwallungen
- **Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Regenrückhaltebecken / Versickerbecken**
- Streckenfernmeldekanal (Cu und LWL) mit kabeltechnischen Einrichtungen und Notrufsäulenstandorten
- Markierung, Beschilderung, Schutz- und Leiteinrichtung, Wildschutzzäune
- Lichtsignalanlagen, Fußgängerschutzanlagen/Fußgängerüberwege (bei Bundes- und Landesstraßen)
- Energie- und Datenkabel für Anlagen der Straßenverkehrstelematik
- **Beleuchtung Rastanlagen, einschließlich Stromzuleitungen und -Verteilungen**
- **Sonstige Straßenausstattung (Tische, Bänke, Müllbehälter auf Rastanlagen, Zäune, etc.)**

#### 2. Ingenieurbauwerke (nach Definition der DIN 1076)

- Brückenbauwerke
- Tunnel einschl. Betriebsgebäude, Trogbauwerke und Strömungstrennwände
- Lärmschutzwände (LSW)
- Stützwände
- Verkehrszeichenbrücken (VZB / Kragarme)
- Blendschutzwände
- Schadstoff- und Regenrückhaltebecken / geschlossene Regenklärbecken

- Fledermausüberflughilfen
- 3. Technische Ausrüstung
  - Ausrüstung Tunnel einschl. Ausrüstung Betriebsgebäude
  - Streckenbeeinflussungsanlage
  - Technische Ausrüstung von PWC-Anlagen einschl. Hochbauten
  - [Ver- und Entsorgungsanlagen für bewirtschaftete Rastanlagen und PWC- Anlagen](#)
  - Elektrische Anlagen in Brücken
- 4. Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Landschaftsbau)
  - trassennahe Maßnahmen (i.d.R. Gestaltungsmaßnahmen)
  - trassenferne Maßnahmen (i.d.R. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)  
Die innerhalb des zukünftigen Straßenflurstücks liegenden Maßnahmen werden als trassennahe Maßnahmen, die außerhalb des zukünftigen Straßenflurstücks liegenden als trassenferne Maßnahmen bezeichnet.
- 5. Grunderwerb, Liegenschaften und passiver Lärmschutz
  - Verkehrsflächen der Bundesautobahnen, -straßen, [und Landesstraßen](#) einschließlich der Nebenanlagen, wie
    - z. B. Regenrückhalte- oder Versickerungsbecken, von Auf- und Abfahrten eingeschlossene Flächen, die nicht durch Dritte bewirtschaftet werden
  - trassennahe Ausgleichs- und Ersatzflächen, welche eine Einheit mit den Verkehrsflächen bilden
  - entbehrliche Flächen, die für Zwecke der Straßenbauverwaltung in absehbarer Zeit verwertbar sind
  - Dienstbarkeiten zur Sicherung von Rechten der Bundesstraßenverwaltung
  - Verkehrsflächen für andere Straßenbaulastträger (Land, Gemeinde, Kreis)
  - [Verkehrsflächen Betriebsgrundstücke für Nebenbetriebe auf Bundesautobahnen](#)
  - trassenferne A/E-Flächen sowie entbehrliche Flächen, die nicht für die Zwecke der Straßenbauverwaltung in absehbarer Zeit verwertbar sind
  - Lärmschutz an Gebäuden
  - Lärmschutz im Außenwohnbereich

## 0.4 Zu übergebende Unterlagen bei Abnahmen/ Übergaben

### 0.4.1 Beteiligte Dritte

Projektbestandteile, welche nicht in die Straßenbaulast des Landes Hessen fallen, werden durch DEGES direkt an die betroffenen Nutzer übergeben. Das Land Hessen erhält dazu Kopien der Übergabeprotokolle und eine Liste der baulich Beteiligten, Schwerpunkt sind dabei die beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen. [Projektbestandteile, die die BAB-Nebenbetriebe betreffen, werden Hessen Mobil übergeben.](#)

### 0.4.2 Land Hessen

Die grafische Darstellung auf der folgenden Seite zeigt die zu übergebenden Unterlagen zu den einzelnen Übergabezeitpunkten.

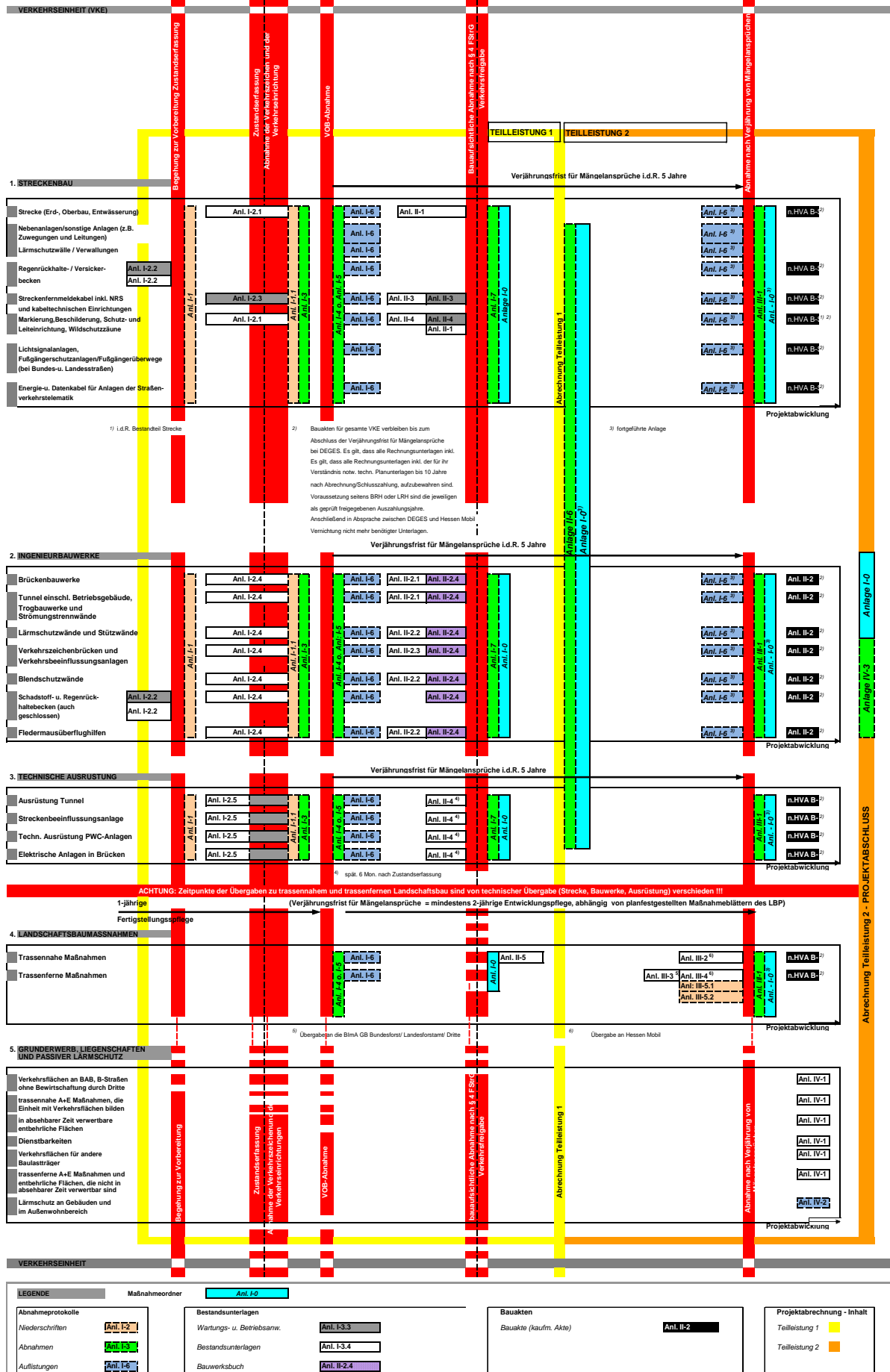
In der Grafik sind die entsprechenden Anlagen-Nr., in der die zu übergebenden Unterlagen aufgelistet sind, den Gewerken/Teilgewerken zugeordnet.

Die Tabellen der zu übergebenden Unterlagen sind in Form von Checklisten aufgestellt, die einen schnellen Überblick der Vollständigkeit der geforderten Unterlagen bietet. Diese Checklisten dienen gleichzeitig als Übergabeprotokolle. Unterhalb der Auflistung ist die Übergabe/Übernahme der Unterlagen zu bestätigen.

### 0.4.3 Grafik - Zu übergebende Unterlagen bei Abnahmen/ Übergaben – Gliederung nach Gewerken (Regelfall)

*Grafik siehe nächste Seite.*

0.4.3 GRAFIK - Zu übergebende Unterlagen bei Abnahmen/Übergaben - Gliederung nach Gewerken (Regelfall)



## I. Zustandserfassung, VOB-Abnahme und Abnahme/Übergabe der Leistungen nach §4 FStrG und § 47 HStrG

### I.1. Definition, Inhalt

#### I.1.1. Zustandserfassung

Vor jeder Inbetriebnahme einer Bundesfernstraßenstrecke/Landesstraßenstrecke (Neubau oder Betriebsstrecke) bzw. Teilen davon erfolgt eine Zustandserfassung mit Hessen Mobil auf Einladung der DEGES. Die Einladung erfolgt spätestens 4 Wochen vor Begehungstermin durch die DEGES.

Die Zustandserfassung zur Inbetriebnahme einer Bundesfern-/Landesstraßenstrecke stellt den verkehrs- und betriebssicheren Zustand fest.

Grundlage für die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ist die Durchführung der Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen in Verbindung mit dem jeweils zuständigen Dezernat der Abteilung Verkehr und mit dem/der jeweiligen AM- oder SM-Leiter/in. Für besondere Anlagen, z.B. technische Ausrüstung, Hochbauten, PWC- Anlagen soll zusätzlich ein/e Vertreter des jeweiligen Betriebsdezernats beteiligt werden. Die Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die dem Verkehr zu übergebende Anlage hinsichtlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung den Anordnungen der Verkehrsbehörde entspricht.

Vor der Zustandserfassung führen Hessen Mobil, die DEGES und der Auftragnehmer für jedes Gewerk Begehungen zur Vorbereitung der Zustandserfassung gemäß Protokoll lt. Anlage I-1 durch. Für jedes Gewerk ist ein separates Protokoll zu erstellen. Die einzelnen Begehungsprotokolle sind Grundlage für die Zustandserfassung.

Das Protokoll über die Zustandserfassung lt. Anlage I-1.1 wird erstellt, wenn alle Begehungsprotokolle gemäß Anlage I-1 vollständig vorliegen. Es ist gemeinsam vom Land Hessen und der DEGES auszufüllen und an Hessen Mobil zu übergeben. Abweichend zur Begehung in Vorbereitung der Zustandserfassung nimmt der Auftragnehmer am unmittelbaren Akt der Zustandserfassung nicht teil.

Voraussetzung für die Zustandserfassung ist, dass die erbrachten Leistungen keine wesentlichen Mängel aufweisen.

#### I.1.2. VOB-Abnahme

Im Regelfall erfolgt nach den Begehungen zur Zustandserfassung die VOB-Abnahme der Bauleistung bzw. der Leistungen und Lieferungen durch die DEGES. Die einzelnen Begehungsprotokolle sind Grundlage für die VOB-Abnahme.

Alle durch die DEGES beauftragten Bauleistungen (VOB), Leistungen und Lieferungen (VOL) werden durch die DEGES formal abgenommen, und zwar Bauleistungen nach § 12 VOB/B in Verbindung mit Ziffer 23 ZVB/E StB 2002 (Bürgschaften), Leistungen und Lieferungen nach § 13 VOL/B. Im Einzelnen richtet sich die Abnahme nach Abschnitt 3.9 des HVA B-StB. Die Vorschriften gelten jeweils in ihrer aktuellen Fassung.

Voraussetzung für alle Abnahmen nach VOB ist, dass die erbrachten Leistungen keine wesentlichen Mängel aufweisen.

Grundsätzlich sind alle Termine rechtzeitig abzustimmen, i.d.R. sind die Einladungen 2 Wochen vorher zu veranlassen.

#### I.1.3. Abnahme/Übergabe nach §4 FStrG und § 47 HStrG

Nach dem § 4 Bundesfernstraßengesetz und § 47 HStrG haben die Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass ihre entsprechend § 1 Abs.4 FStrG und § 2 Abs. 2 HStrG definierten Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Nach Abschluss bzw. Vorlage von :

- Zustandserfassung
- VOB-Abnahme (Regelfall)
- Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtung

ist unmittelbar vor der Verkehrsfreigabe die bauaufsichtliche Abnahme nach § 4 FStrG und dem § 47 HStrG vorzunehmen. Die Leistungen werden pro abgeschlossene Verkehrseinheit durch die DEGES an

das Land Hessen übergeben und durch das Land Hessen abgenommen. Die Abnahme erfolgt durch Hessen Mobil nach § 4 Bundesfernstraßengesetz sowie dem § 47 HStrG und damit gleichzeitig die Übernahme der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht, sofern diese nicht bereits mit der Inbetriebnahme (Zustandserfassung) von Teilstrecken erfolgt ist.

## I.2. Verfahrensweise Zustandserfassung

### I.2.1. Streckenbau

#### I.2.1.1 Strecke

Die Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen ist gemäß Anlage I-3 zu protokollieren. Die Abnahme erfolgt durch Vertreter von Hessen Mobil. Die Teilnahme der Verkehrsbehörde an der Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen ist optional.

Die Zustandserfassung hat 1 Woche vor der Verkehrsfreigabe zu erfolgen.

Vor der Zustandserfassung führen die jeweils zuständigen Fachbereiche von Hessen Mobil und DEGEGS zusammen mit dem jeweiligen Auftragnehmer Begehungen durch. Die Einladung erfolgt spätestens 4 Wochen vor Begehungstermin durch die DEGEGS. Deren Ergebnisse werden im Protokoll lt. Anlage I-1 festgehalten. Die Gesamtheit der Begehungsprotokolle ist Grundlage für die Zustandserfassung.

Das Protokoll über die Zustandserfassung lt. Anlage I-1.1 ist von Hessen Mobil und der DEGEGS gemeinsam auszufüllen und zu übergeben.

Zur Zustandserfassung gehört auch der Teil Vorleistungen für das Niederspannungsnetz/Kabelanlagen für Anlagen der Straßenverkehrstelematik (s. Pkt. I.2.1.4 Niederspannungsnetz/Kabelanlagen für Anlagen der Straßenverkehrstelematik) und Streckenfernmeldekanäle (s. Pkt. I.2.1.3 1. Absatz).

Zur Zustandserfassung bei Neubaustrecken bzw. bei Fertigstellung der 2. Richtungsfahrbahn (RiFa) von Betriebsstrecken sind die Unterlagen gemäß Anlage I-2.1 zu übergeben.

Die Einsichtnahme von Hessen Mobil in alle bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Qualitätsunterlagen (EP, EÜ, KP) muss gewährleistet sein.

Bei Inbetriebnahme der 1. RiFa von Betriebsstrecken wird die Übergabe notwendiger Vorabunterlagen gesondert vereinbart.

#### I.2.1.2 Regenrückhaltebecken/Entwässerungseinrichtungen

Für Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Regenrückhaltebecken, Abscheideranlagen oder Rohrleitungen sind die Bestandsunterlagen inklusive der Dichtheitsnachweise und Befahrungsbilder der zugehörigen Rohrleitungssysteme sowie die dazugehörige Einleitenehmigung und Betriebshandbücher für die Regenrückhaltebecken sind grundsätzlich 1 Woche vor der gemeinsamen Begehung in Vorbereitung der Zustandserfassung gemäß Anlage I-2.2 zu übergeben. Die Gliederung und Sortierung der Unterlagen hat gemäß Anlage I-2.2a zu erfolgen. Im Zuge der gemeinsamen Begehung ist die zuständige Meisterei in der Handhabung und Wartung der Anlage zu unterweisen. Die Bestandsunterlagen beinhalten auch die Entwässerung von Ingenieurbauwerken.

#### I.2.1.3 Streckenfernmeldekanäle

Der Zustand der Streckenbauvorleistungen (Notrufsäulenfundament, Gehwege, Kabelschächte, Kabelschutzrohre etc.) wird im Rahmen der Zustandserfassung des Streckenbaus unter Beteiligung des Dezernats Telematik erfasst und dokumentiert.

Aus technischen Gründen sind die Zustandserfassung und die VOB Abnahme für die Streckenfernmeldekanäle (s. auch Pkt. I.3.1.2) innerhalb von 4 Wochen aber frühestens 1 Woche nach Beendigung aller Kabelbau- und Kabeltiefbaumaßnahmen durchzuführen.

Zur Zustandserfassung gehören folgende Teilleistungen:

- Die Vorabnahmemessung nach der Richtlinie Kabelmessenanleitung DIK 1.01.621 und nach der Richtlinie Abnahme von Lichtwellenleiter-Kabelanlagen ST Nr. 004/93, beides Vorschriften der DB-AG,
- Die Zustandserfassung der Kabelbaumaßnahmen und sonstiger Fernmeldetechnik,
- Die Zustandserfassung des Autobahnnotrufes

- Die Zustandserfassung der Kabelhäuser
- Die Begehung des Kabelverlegestreifens.

Alle v. g. Teilleistungen sind mit Beteiligung des Dezernats Telematik durchzuführen, einschließlich der gemeinsamen Protokollfertigung und Abzeichnung.

Die bauliche Abnahme der Kabelhäuser erfolgt durch Hessen Mobil im Rahmen der Streckenzustandserfassung / Nebenanlagen durch das zuständige Dezernat Telematik. Die Begehung des Kabelverlegestreifens erfolgt unter Einbeziehung des Dezernats Telematik.

Es sind die Unterlagen gemäß der Anlage I-2.3 zu übergeben.

#### **I.2.1.4 Niederspannungsnetz/Kabelanlagen für Anlagen der Straßenverkehrstelematik**

Mit dem Streckenfernmeldekabel sind auch die im Baubereich vorhandenen Niederspannungskabel zu erfassen und zu dokumentieren.

### **I.2.2. Ingenieurbauwerke**

#### **Tunnelbauwerke:**

Hessen Mobil führt mit Beendigung der Rohbauarbeiten im Tunnel die 1.Hauptprüfung Teil 1 durch. Teil 1 entspricht der bisherigen Hauptprüfung vor der VOB-Abnahme. Erst nach erfolgter 1. Hauptprüfung können die Montagearbeiten für die technische Ausstattung beginnen. Mit Abschluss der Montagearbeiten im Tunnel, im Betriebsgebäude und in den Becken erfolgt die 1. Hauptprüfung Teil 2. Innerhalb des Teils 2 werden die Bauteile nochmals hinsichtlich Beschädigung geprüft. Geprüft werden u. a. Aufhängungen, Dübel, Schrauben. Erst mit Abschluss des Teils 2 ist die 1. Hauptprüfung beendet. Die Anmeldung zur 1. Hauptprüfung hat beim Dezernat BE2/KC Tunnel zu erfolgen.

#### **Brückenbauwerke, Stützwände:**

Die Begehung zur Vorbereitung der Zustandserfassung soll i.d.R. 2 Wochen, jedoch spätestens 1 Woche vor der Verkehrsfreigabe erfolgen.

Vor der Begehung zur Vorbereitung der Zustandserfassung ist die 1. Hauptprüfung erforderlich.

Hessen Mobil führt vor der Bauabnahme die 1. Hauptprüfung durch. Diese muss rechtzeitig beim Dezernat "Instandsetzung Ingenieurbauwerke (BA 5)" angemeldet werden.

In der Regel ist die 1. Hauptprüfung Hessen Mobil

- bei Talbrücken 6 Monate
- bei allen anderen Ingenieurbauwerken 12 Wochen vorher anzukündigen.

Die zur Zustandserfassung notwendigen Bestandsunterlagen sind der aus Anlage I.-2.4 ersichtlich.

Bei den Brückenbauwerken mit getrennten Überbauten gelten die Festlegungen für jedes Teilbauwerk.

### **I.2.3. Technische Ausrüstung**

Die Begehung zur Vorbereitung der Zustandserfassung hat 1 Woche vor Verkehrsfreigabe bzw. Inbetriebnahme zu erfolgen.

Die zur Zustandserfassung notwendigen Bestandsunterlagen sind in der Anlage I-2.5 zusammengestellt. Diese Unterlagen sind von Hessen Mobil eine Woche vor der Zustandserfassung zu übergeben.

Zusätzlich zu den in der Anlage aufgeführten Bestandsunterlagen ist zu jeder Verteilung ein Schaltbild mit Klemmenbezeichnung und Stromkreisaufteilung in einer Tasche aus Klarsichtfolie mitzuliefern und an der Innenseite der Türen zu befestigen.

Sind Wartungsverträge für technische Anlagen Bestandteil der Ausschreibung, werden diese zur Zustandserfassung übergeben.

Ebenso sind bei äußerer Anbindung von Ver- und Entsorgungsanlagen (z.B. bei PWC-Anlagen, Nebenbetrieben und Nebenanlagen) Lagepläne und Lieferverträge für Strom, Wasser, Gas, bzw. sonstige Vereinbarungen zur Anbindung an öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen (z.B. Bauerlaubnis zum Kanalanschluss, Festlegung von Übergabepunkten/ Hausanschlüssen, etc.) zu übergeben.

Bei Übergabe von Wasserversorgungs- und/oder Wasserinstallationsanlagen ist die Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß Trinkwasserverordnung nachzuweisen.

Bei PWC- Anlagen und Erschließung von Nebenbetrieben oder Nebenanlagen: Separates Protokoll für die äußere Anbindung von Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Schmutzwasser), Lagepläne und Lieferverträge, sowie sonstige vertragliche Regelungen (z.B. Festlegung von Übergabeschächten, o.ä.) für diese Anlagen zur Zustandserfassung vorlegen! Für Trinkwasseranlagen ist ein Hygienennachweis gem. Trinkwasserverordnung vorzulegen.

#### **I.2.4. Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Nur für die Gestaltungsmaßnahmen im unmittelbaren Trassenbereich, die zusammen mit der Strecke ausgeschrieben worden sind, erfolgt die Zustandserfassung dieser Maßnahmen als Kontrolle der ausgeführten Pflanzarbeiten unter örtlicher Begleitung des Landes Hessen. [Pflegekonzeppte für die weitergehenden bzw. regelmäßigen Pflegemaßnahmen nach Übergabe der Maßnahme sind an Hessen Mobil zu übergeben. Eine Unterweisung hat zu erfolgen.](#)

#### **I.3. Verfahrensweise VOB-Abnahme**

Die VOB-Abnahme erfolgt zwischen dem Auftragnehmer und der DEGES als Auftraggeber der Leistung. Sie erfolgt unabhängig davon, ob die unter Punkt I.1.1 genannte gemeinsame Begehung von DEGES, dem Land Hessen und dem jeweiligen Auftragnehmer in Vorbereitung auf die Zustandserfassung stattgefunden hat oder nicht.

Eine Beteiligung von Hessen Mobil an der VOB-Abnahme der abgeschlossenen Leistung wird im Einzelnen vereinbart.

Nach der VOB-Abnahme (als Abschluss der Maßnahme) erfolgt durch die DEGES die Aufstellung der Bauakte nach HVA B-StB, die sog. Schlussrechnungsakte, als kaufmännische Akte. Für jeden Bauvertrag wird eine gesonderte Bauakte aufgestellt.

Die Bauakte wird entsprechend den Regelungen des HVA B-StB – Teil 3 Vertragsabwicklung Muster 3.7 „Unterlagen für die Rechnungslegung“ – gegliedert.

Die vollständige Bauakte verbleibt bis zum Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche bei der DEGES. Weitere Festlegungen zur Aufbewahrung der Bauakten siehe Punkt III.2.

Verkehrsanlagen oder Ingenieurbauwerke, die nicht unmittelbar nach der VOB-Abnahme dem Verkehr übergeben werden, verbleiben vorerst in der Obhut der DEGES. Die DEGES übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Ingenieurbauwerke oder Verkehrsanlagen bis zur Übergabe an Hessen Mobil.

Eine Übergabe gesonderter Unterlagen an Hessen Mobil erfolgt bei der VOB-Abnahme nicht.

#### **I.3.1. Streckenbau**

##### **I.3.1.1 Strecke**

Die Abnahme hat entsprechend HVA B-StB mit Protokoll Anlage I-4 zu erfolgen.

Der Hauptteil der Bauakten (nach HVA B-StB) ist die Streckenunterlage (Erd-, Ober- und Deckenbau). In diese Unterlage werden die Originale der Planfeststellungsunterlagen und des RE-Entwurfes eingheftet. In den Bauakten der anderen Teilleistungen sind entsprechende Hinweise auf den Hauptteil (Strecke) ausreichend.

##### **I.3.1.2 Streckenfernmeldekabel**

Die Zustandserfassung und die VOB-Abnahme sind zeitnah durchzuführen. I. d. R. erfolgt die VOB-Abnahme 1 Woche nach Zustandserfassung, maximal sind 4 Wochen zulässig (siehe auch Pkt. I.2.1.3).

Bis zur VOB-Abnahme hat die Erbringung der Restleistungen aus der Zustandserfassung zu erfolgen. Eine vorhergehende Begehung der Strecke ist ggf. zu vereinbaren.

Für die VOB-Abnahme der Streckenfernmeldekabel gelten die vorstehenden Regelungen unter Punkt I.3 sinngemäß, siehe auch Pkt. I.2.1.3.

Mit der schriftlichen Einladung zur Abnahme sind zu übergeben:

- die bestätigten Vorabnahmemessprotokolle (siehe Anlage I-2.3) und die gesamten Dokumentationsunterlagen (Lagepläne, Längenpläne, Spleißpläne, etc.).

I. d. R. erfolgt die Abnahme/Übergabe der abgeschlossenen Leistungen unmittelbar nach Abschluss von Zustandserfassung und VOB-Abnahme. Die Unterhaltungspflicht geht nach der Zustandserfassung auf Hessen Mobil über. Mit Übergang der Unterhaltungspflicht an Hessen Mobil sind dieser von DEGES die erforderlichen Unterlagen nach der Tabelle in der Anlage II-3 zu übergeben.

### **I.3.1.3 Niederspannungsnetz/Kabelanlagen für Anlagen der Straßenverkehrstelematik**

In Ergänzung zu I.3.1.2 gilt dies auch für die Niederspannungskabel.

### **I.3.1.4 Entwässerungseinrichtungen**

Die Zustandserfassung und die VOB-Abnahme sind zeitnah durchzuführen. I. d. R. erfolgt die VOB-Abnahme 1 Woche nach Zustandserfassung, maximal sind 4 Wochen zulässig (siehe auch Pkt. I.2.1.3).

Bis zur VOB-Abnahme hat die Erbringung der Restleistungen aus der Zustandserfassung zu erfolgen. Eine vorhergehende Begehung der Strecke ist ggf. zu vereinbaren.

Für die VOB-Abnahme der Entwässerungseinrichtungen gelten die vorstehenden Regelungen unter Punkt I.3 sinngemäß, siehe auch Pkt. I.2.1.3.

Mit der schriftlichen Einladung zur Abnahme sind zu übergeben:

- die bestätigten Vorabnahmemessprotokolle (siehe Anlage I-2.3) und die gesamten Dokumentationsunterlagen (Lagepläne, Nachweis der Dichtigkeit, Befahrungsbilder, Betriebshandbücher,...).

I. d. R. erfolgt die Abnahme/Übergabe der abgeschlossenen Leistungen unmittelbar nach Abschluss von Zustandserfassung und VOB-Abnahme. Die Unterhaltungspflicht geht nach der Zustandserfassung auf Hessen Mobil über. Mit Übergang der Unterhaltungspflicht an Hessen Mobil sind dieser von der DEGES die erforderlichen Unterlagen nach der Tabelle in der Anlage II-3 zu übergeben.

### **I.3.2. Ingenieurbauwerke**

Für die VOB-Abnahme der Ingenieurbauwerke gelten die vorstehenden Regelungen unter Pkt. I.3 sinngemäß.

Falls vor der VOB-Abnahme keine Zustandserfassung stattfindet, gelten die Regelungen wie für die Zustandserfassung. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen gemäß Anlage I-2.4 sind Hessen Mobil dann vor der VOB-Abnahme zu übergeben.

Die Bauakte für Ingenieurbauwerke gliedert sich in drei Abschnitte:

- Akte A - Kaufmännischer Teil
- Akte B - bautechnischer Teil
- Akte C - Bauwerksbuch.

Eine Übersicht über den Inhalt der einzelnen Akten bietet die Anlage II-2.

Die Akte A wird analog HVA B-StB aufgestellt und bildet für die DEGES die Schlussrechnungsakte der Baumaßnahme. Diese wird, wie bei der Strecke, bis zum Ablauf der Mängelanspruchsüberwachung bei der DEGES aufbewahrt (siehe Punkt III.2).

Die Akte B und Akte C (2-fach) werden im Rahmen der Abrechnung der Teilleistung 1 als Bestandsunterlage an Hessen Mobil übergeben, sofern dies nicht schon bei der Zustandserfassung erfolgt ist.

Der Inhalt der Unterlagen ist Abschnitt II „Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1“ unter Punkt II.2.2 zu entnehmen.

Das Bauwerksbuch mit seinen Grunddaten muss zur 1. Hauptprüfung Hessen Mobil vorliegen.

Die endgültige und abschließende Fassung ist spätestens 1 Jahr nach VOB-Abnahme an Hessen Mobil zu übergeben.

Auf allen Unterlagen (Protokollen, Anlagen, Zeichnungen) ist die betreffende ASB-Nummer anzugeben.

### **I.3.3. Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Für die Pflanzmaßnahmen ist der Zeitpunkt der VOB-Abnahme identisch mit dem Auslaufen der 1-jährigen Fertigstellungspflege, deren Ergebnisse gemäß Pkt. 6.4.2 ff. ZTV-La-StB 2005 festgestellt werden.

Mit der VOB-Abnahme beginnt die 2- bzw. 4-jährige Entwicklungspflege (Verjährungsfrist für Mängelansprüche). Die Terminkontrolle liegt bei der DEGES.

Nach Ablauf der Entwicklungspflege erfolgt die Abnahme der Pflanzmaßnahmen und deren Dokumentation im Abschlussprotokoll gemäß Anlage III-1.

### **I.4. Überwachung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche**

DEGES übergibt Hessen Mobil eine Liste zur Überwachung von Mängelansprüchen gemäß Anlage I-6 für die jeweilige Verkehrseinheit, in der alle VOB-Abnahmen (Verjährungsfristbeginn) und die einzelnen Verjährungsfristen eingetragen sind. Die Liste ist von DEGES anzulegen und zwischen DEGES und Hessen Mobil als Pendelliste zu führen. Voraussetzung für die Übergabe der Liste zur Überwachung von Mängelansprüchen ist der Abschluss VOB-Abnahme. Die Liste ist 2 Monate nach Abschluss der letzten VOB-Abnahme zu übergeben.

Die vorgenannte Liste ist von der DEGES entsprechend den durchgeführten Mängelbeseitigungsmaßnahmen ständig zu aktualisieren und Hessen Mobil jeweils mit Stand 30.06. und 31.12. zu übergeben. Als Übergabezeitpunkt wird eine Frist von 6 Wochen nach den beiden vorgenannten Terminen festgelegt.

### **I.5. Verfahrensweise Abnahme/Übergabe nach §4 FStrG und § 47 HStrG**

Die Abnahme nach § 4 Bundesfernstraßengesetz und § 47 HStrG erfolgt nach Abschluss von Zustandserfassung und VOB-Abnahme eines Streckenabschnittes sowie nach Durchführung der Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen gemäß Anlage I-3.

Die Abnahme wird durch das gemeinsam von DEGES und Hessen Mobil unterschriebene Protokoll in der Anlage I-7 dokumentiert.

Bei abschnittübergreifenden Maßnahmen (wie Streckenfernmeldekabel oder Wildschutzzaun) können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ausgenommen von der Restleistungsfreiheit sind die Gestaltungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.

Der Zeitpunkt der Übergabe der Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann auch nach der Übergabe des Hauptgewerkes Strecke und darüber hinaus auch sukzessiv erfolgen. Die Zeitkette für die Übergabe der Flächen des trassennahen und trassenfernen Landschaftsbaus ist flexibel und verschieden von den Übergabeterminen des Streckenbau oder sonstiger Gewerke.

Die Kopien der durch die DEGES vorbereiteten und durch Hessen Mobil rechtskräftig abgeschlossenen Vereinbarungen mit Dritten (Nutzungsvereinbarungen, Leitungsquerungen, Genehmigungen, Gestattungen usw.) einschließlich zugehöriger Unterlagen sind Hessen Mobil bis zur Abnahme nach § 4 FStrG und § 47 HStrG zu übergeben. Diese Vereinbarungen sind mit einer Übersicht je VKE zu übergeben.

## II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1

### II.1. Definition, Inhalt

Nach der vollzogenen bauaufsichtlichen Abnahme erfolgt gemäß Ziffer 9 Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der DEGES und der damit verbundenen „Abwicklungs- und Abrechnungsvereinbarung zu den Teilleistungen der VDE-Projekte“ die Abrechnung der Teilleistung 1. Dabei wird die Abrechnung der Bauleistung (ohne Überwachung der Entwicklungspflege bei Landschaftsbauarbeiten) vorgenommen.

Mit der Abrechnung der Teilleistung 1 sind durch die DEGES folgende Arbeitsetappen abgeschlossen:

- Abschluss Leistungsphasen 1-8 incl. Abrechnung Bauleistung mit Abschluss der Fertigstellungspflege Landschaftsbau
- bauaufsichtliche Abnahme
- grunderwerbliche Besitzeinweisung
- Faktura

### II.2. Verfahrensweise

Zwischen DEGES und Hessen Mobil können im Einzelfall definierte Restarbeiten in die Teilleistung 2 aufgenommen und dort erbracht und abgeschlossen werden.

Den formalen Abschluss der Teilleistung 1 bildet das vom Land Hessen und der DEGES gemeinsam unterzeichnete Protokoll „Aufgabenerfüllung durch DEGES - Abnahme der Teilleistung 1 gem. Ziff. 9 DV“, (siehe Anlage II-6).

Die nachfolgenden Punkte beschreiben den Status der einzelnen Gewerke zum Zeitpunkt des Vollzugs der Abrechnung Teilleistung 1. Dabei sind alle noch ausstehenden für Betrieb, Verkehr und Unterhaltung erforderlichen Unterlagen an Hessen Mobil zu übergeben.

Neben der Übergabe der Unterlagen in Papierform sind diese auch in digitaler Form zu übergeben. Die Übergabeformate sind zwischen DEGES und Hessen Mobil abzustimmen.

#### II.2.1. Streckenbau

##### II.2.1.1 Strecke / Nebenanlagen

Für die Strecke sind die für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Unterlagen zu übergeben. Diese beinhalten die Straßendokumentation im Rahmen der Straßeninformationsbank, die Angaben zur Ausstattung der Strecke (Markierung und Beschilderung, [Entwässerung](#), [Niederspannungs-, Telekommunikation-, Telematikanlagen](#)) sowie Angaben zu Leitungsmaßnahmen Dritter (Kreuzungsangaben und Angaben zu Parallellagen). Der Inhalt dieser Unterlagen ist in der Anlage II-1 zusammengestellt.

[Die Dokumentation der Entwässerungseinrichtungen hat gemäß den Arbeitshilfen Abwasser zu erfolgen, Die Daten selbst sind im ISYBAU 2006 – Format zu übergeben.](#)

Die Straßendokumentation im Rahmen der Straßeninformationsbank (SIB) erfolgt auf der Grundlage der "Anweisung Straßeninformationsbank (ASB)" des BMVBS in der jeweils gültigen Fassung. Die Ergänzungen von Hessen Mobil sind dabei zu beachten.

[Die Daten für die Straßeninformationsbank sind spätestens vier Wochen nach Verkehrsfreigabe an Hessen Mobil zu übergeben \(Inhalte siehe Anlage II-1\)](#)

Die im Rahmen der Datenerfassung für die SIB zu erhebenden Grunddaten, welche für Betrieb und Unterhaltung der Strecke benötigt werden, müssen bei Übergabe der Unterlagen abschließend erbracht sein. Der Nachweis über die Beauftragung der Leistungen zur SIB-Fortführung ist nur bei begründeten Ausnahmen zulässig.

Insbesondere sind die genauen und tatsächlichen Aufbaudaten, so wie in den Kontrollprüfungen und Bauakten dokumentiert, zu erfassen und im Rahmen der Fortführung der SIB in die Datenbank einzupflegen.

Die für Nebenanlagen erforderlichen Unterlagen werden im Einzelfall zwischen Hessen Mobil und der DEGES festgelegt.

### **II.2.1.2 Streckenfernmeldekabel**

Als Übergabe-/Übernahmeeinheit ist ein Fernmeldebetriebsabschnitt - vom Kabelhaus A bis Kabelhaus B – definiert. Die zu übergebenden Unterlagen sind in der Anlage II-3 aufgelistet.

### **II.2.1.3 Niederspannungsnetz/Kabelanlagen für Anlagen der Straßenverkehrstelematik**

In Ergänzung zu II.2.1.2 gilt dies auch für die Niederspannungskabel.

## **II.2.2. Ingenieurbauwerke**

Die kaufmännische Akte Teil A ist entsprechend den Festlegungen in Pkt. I.3.2 zu behandeln.

Für alle Ingenieurbauwerke ist die endgültige technische Bauwerksakte Teil B einfach und das aktuelle Bauwerksbuch Teil C 2-fach an Hessen Mobil zu übergeben.

Der Inhalt der Unterlagen ist aus den Anlagen II-2.1 bis II-2.4 ersichtlich. Der Inhalt der Bauwerksbücher ist bei allen Ingenieurbauwerken identisch. Für die Bauwerksakte Teil B wird unter Brückenbauwerken, Lärmschutzwänden und Verkehrszeichenbrücken unterschieden. Für Tunnel- und Trogbauwerke gilt das Inhaltsverzeichnis für Brückenbauwerke sinngemäß. Für Tunnel ist zusätzlich eine Kurzdokumentation nach der ZTV-ING Teil 5 Pkt. 12.4 aufzustellen.

Die Plausibilitätsprüfung der Bauwerksbücher auf der Grundlage des Programms SIB-BW muss abgeschlossen sein. Ein Nachweis ist beizufügen.

Auf allen Unterlagen (Protokollen, Anlagen, Zeichnungen) ist die betreffende ASB-Nummer anzugeben.

## **II.2.3. Technische Ausrüstung**

Zur Abrechnung der Teilleistung 1, spätestens jedoch 6 Monate nach der Zustandserfassung, ist die Enddokumentation gemäß Anlage II-4 in klar gegliederten Stehordnern (mit Inhaltsverzeichnissen) zu erstellen.

Beim Unterpunkt "Tunnel" ist zu beachten, dass die Tunnelbetriebsgebäude nicht dem Tunnelbauwerk gemäß DIN 1076, sondern der Tunnelausstattung als "Hochbauten" zuzuordnen sind.

## **II.2.4. Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Alle nach Ablauf der Entwicklungspflege abgeschlossenen Pflanzmaßnahmen z.B. an Böschungen, an RRB, PWC, Tank- und Rastanlagen und im Mittelstreifen der Fahrbahn werden technisch an Hessen Mobil zur Sicherstellung des Betriebsdienstes übergeben. Dabei erfolgt noch keine Übergabe nach den Kriterien des Grunderwerbes, da die Katasterschlussvermessung zu diesem Zeitpunkt i. d. R. noch nicht abgeschlossen ist.

Die zu übergebenden Unterlagen sind in Anlage II-5 aufgeführt.

Für die noch nicht abgeschlossenen trassennahen Maßnahmen erfolgt eine separate Übergabe gemäß den Festlegungen unter Pkt. III.2.3. Mindestvoraussetzung für die Abrechnung der Teilleistung 1 aus Sicht des Landschaftsbaus ist jedoch der Abschluss der unter Punkt I.3.3 aufgeführten 1-jährigen Fertigstellungspflege.

Generell sind zu allen an Hessen Mobil übergebenen Flächen des trassennahen und trassenfernen Landschaftsbaus die entsprechenden Datengrundlagen in digitaler (georeferenzierte GIS-Daten) und analoger Form zu übergeben. Form und Inhalt dieser Daten sollen geeignet sein, eine Übernahme in das bei HLG und Hessen Mobil eingesetzte Kompensationskataster mit dem Ziel der anschließenden Weitergabe an das „Natureg“ (Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen) zu gewährleisten.

Die endgültigen Katastergrenzen und eigentumsrechtlichen Regelungen sind nach Abschluss der Schlussvermessung durch die DEGES in den Planunterlagen zu aktualisieren und an Hessen Mobil zu übergeben.

### III. Übergabe/Übernahme nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche

#### III.1. Definition, Inhalt

Die abschließende Übergabe/Übernahme erfolgt nach Ablauf aller Verjährungsfristen für Mängelansprüche sowie nach Abarbeitung und gemeinsamer Abnahme aller angezeigten Mängel.

Sie entlastet die DEGES von allen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag DEGES - Land Hessen. Ausgenommen davon ist die Verfolgung erneuter Mängelansprüche (nach erfolgter Mängelbeseitigung).

#### III.2. Verfahrensweise

##### Mängelanspruchsarbeiten

Als Übergabe-/Übernahmeeinheit ist eine Verkehrseinheit gemäß DEGES-Regularien definiert. Dazu gehören alle Teilleistungen (Gewerke) einer Verkehrseinheit. Hessen Mobil wird die aktualisierte Liste zur Überwachung von Mängelansprüchen gemäß Pkt. I.4. übergeben.

Rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche erfolgen für die einzelnen Gewerke auf Einladung der DEGES Begehungen zur gemeinsamen Mängelfeststellung mit Hessen Mobil unter optionaler Beteiligung des AN. Für die gemeinsame Begehung sind vorab die Entwässerungseinrichtungen nochmals zu kontrollieren. Dabei sind Haltungen optisch zu inspizieren und in Wasserschutzgebieten einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse sind Hessen Mobil bei der Begehung vorzulegen. Die Einladungen zu den Begehungen sind Hessen Mobil mindestens 4 Wochen vor den geplanten Begehungsterminen zuzusenden.

Die von der DEGES geprüften Sanierungskonzepte sind Hessen Mobil zur Bestätigung vorzulegen. Die Leistungen sind gemeinsam abzunehmen. Dies gilt auch für Sanierungsarbeiten im Laufe der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.

Die Abnahme wird durch das gemeinsam von DEGES und Hessen Mobil unterschriebene Protokoll in Anlage III-1 dokumentiert.

Bei der abschließenden Zusammenstellung der Unterlagen werden generell zwei Arten unterschieden:

- Bauakten der Bauleistungen/Teilleistungen (sog. Schlussrechnungsakten) aufgestellt nach HVA B-StB
- Bestandsunterlagen

Für die Bestandsunterlagen Ingenieurbauwerke gilt I.3.2.

##### Bauakten / Bestandsunterlagen

Die Zusammenstellung und Übergabe der Unterlagen erfolgt in drei Kategorien:

- Bauakten der Bauleistungen/Teilleistungen (Schlussrechnungsakten) aufgestellt nach HVA B-StB
- Bestandsunterlagen
- Liegenschaften ~~(nach gesonderter Vereinbarung)~~

Können die vorgenannten Unterlagen nicht vollständig übergeben werden, so ist zu beachten, dass die entsprechenden Nachlieferungen je übergebene Verkehrseinheit nur einmal im Gesamtpaket zu erfolgen hat.

Die Bauakten werden von DEGES nach HVA B-StB pro VKE zusammengestellt und mit einer Vertragsübersichtsliste (digital+Papier) an Hessen Mobil übergeben. Die Übergabe der Akten sollte spätestens zum Abschluss der 5-jährigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche erfolgen.

Das Hauptgewerk für die Bauakten bilden die Streckenunterlagen (Erd-, Ober- und Deckenbau, Entwässerung). In der Bauakte-Strecke befinden sich die Originale der Planfeststellungsunterlagen mit allen Änderungen / Ergänzungen und die Originale des RE-Entwurfes. In den Bauakten anderer Teilleistungen sind bezüglich Planfeststellungsunterlagen und RE-Entwurf Verweise auf die Bauakte-Strecke ausreichend. Weiterer Bestandteil der Bauakten sind die Abnahmeprotokolle der VOB-Leistungserbringung über die Abnahme nach Verjährung von Mängelansprüchen.

Die Bauakte stellt eine abgeschlossene Einheit dar, beinhaltet alle notwendigen Informationen im Original und entspricht inhaltlich den festgelegten Aufbewahrungsbestimmungen von Bund und Land für längerfristige Archivierungen (30 Jahre bis dauernd).

Im Einzelnen sind die Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (ABestB – HKR) sowie die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ (RBBau) zu beachten.

Bei Prüfungen durch den Bundesrechnungshof/Rechnungshof des Landes Hessen bzw. die Steuerprüfenden sucht DEGES in Eigenverantwortung die entsprechenden Akten heraus und arbeitet mit den entsprechenden Prüfstellen zusammen. Das Land Hessen nimmt am Prüfverfahren nicht teil und übernimmt daraus keine Lasten. DEGES informiert das Land Hessen über das Ergebnis des Prüfverfahrens. Generell sind für den Zeitraum der Unterlagenaufbewahrung die Prüfrechte des Bundes- bzw. Landesrechnungshofes zu berücksichtigen. Es gilt, dass alle Rechnungsunterlagen inklusive der für ihr Verständnis notwendigen technischen Planunterlagen bis 10 Jahre nach dem Abschluss der Prüfung durch den Rechnungshof aufzubewahren sind.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet DEGES in Abstimmung mit dem Land Hessen alle nicht mehr benötigten Unterlagen. Die verbleibenden Unterlagen gehen vollständig in die Last von Hessen Mobil über. Die DEGES steht dem Land Hessen weiterhin für projektbezogene Auskünfte zur Verfügung, dazu stellt das Land Hessen der DEGES benötigte übernommene Unterlagen bei Bedarf zur Verfügung.

Alle weiteren Vertrags- und Rechnungsunterlagen zu Ingenieur- und Bauverträgen, welche die Tätigkeit der DEGES als Bauherr dokumentieren, werden vom Land Hessen nicht übernommen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden diese Unterlagen vernichtet.

Die Bestandsunterlagen, bestehend aus dem Bestandswerk (Strecke) und Unterlagen für die Liegenschaften, werden getrennt behandelt und den jeweils zuständigen Bereichen von Hessen Mobil übergeben.

### **III.2.1. Streckenbau**

#### **III.2.1.1 Strecke / Nebenanlagen**

##### **Bauakten**

Es gelten die Aussagen gemäß Pkt. III.2 „Verfahrensweise“.

##### **Bestandsunterlagen**

~~Das Bestandswerk ist auf der Grundlage der von Hessen Mobil in der „Richtlinie zur Erstellung einheitlicher Unterlagen für die Autobahn- und Straßendokumentation“ getroffenen Festlegungen aufzustellen. Die Richtlinie gilt in der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Fassung.~~

~~Bei Flurbereinigungsverfahren eines Streckenabschnittes enthalten die Bestandsvermessungspläne zunächst die Katastergrenzen der Planungsphase. Die endgültigen neuen Katastergrenzen können erst nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens übernommen werden. Übernahme dieser Katastergrenzen in die Bestandsunterlagen wird dann von Hessen Mobil vorgenommen.~~

~~Grundsätzlich sind die Bestandpläne nach RAS-Verm. - Straßenbestandsplan aufzustellen. Die Richtlinie gilt in der zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Fassung.~~

~~Im Flurbereinigungsverfahren enthalten die Planunterlagen zunächst die aus der Planungsphase gültigen Katastergrenzen. Die endgültigen neuen Katastergrenzen können erst nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens übernommen werden. Die Übernahme der Grenz- und eigentumsrechtlichen Regelungen aus dem Flurneuordnungsverfahren sind durch die DEGES in die endgültigen Bestandsunterlagen zu übernehmen und an Hessen Mobil zu übergeben.~~

~~Die für Nebenanlagen erforderlichen Unterlagen werden im Einzelfall zwischen Hessen Mobil und der DEGES festgelegt.~~

#### **III.2.1.2 Streckenfernmeldekabel**

##### **Bauakten**

Es gelten die Aussagen gemäß Pkt. III.2 „Verfahrensweise“.

### **Bestandsunterlagen**

Es sind die endgültig berichtigten Kabelplanbücher zu übergeben.

In diese Unterlagen sind der endgültige Bestand der Streckenarbeiten und die Grundstücksgrenzen sowie eine einheitliche Zähl- und Darstellungsweise der gesamten Kabelanlage (z. B. Kabel Nr. A 71051 Cu 36 etc.) einzuarbeiten.

### **III.2.1.3 Niederspannungsnetz/Kabelanlagen für Anlagen der Straßenverkehrstelematik**

In Ergänzung zu II.2.1.2 gilt dies auch für die Niederspannungskabel. Es ist ein Kabelplanbuch zu erstellen, das die Leitungsart und Lage der Kabel im Baubereich dokumentiert.

### **III.2.2. Ingenieurbauwerke**

Bei allen Ingenieurbauwerken informiert die DEGES Hessen Mobil 6 Monate vor Ablauf der Verjährung von Mängelansprüchen. Hessen Mobil veranlasst dann die Durchführung der Hauptprüfung.

Die allgemeinen Aussagen zur „Verfahrensweise“ gemäß Punkt III.2 gelten sinngemäß.

#### **Bauakten / Bestandsunterlagen**

Bezüglich der Bauakten und Bestandsunterlagen von Ingenieurbauwerken gelten Besonderheiten (siehe Punkt I.3.2 sowie Anlage II.2).

Die Bauwerksakte Teil A (Schlussrechnungsakte) wird unter Beachtung der unter Punkt III-2 getroffenen Festlegungen bei DEGES aufbewahrt. Diese Akte ist nach HVA B-StB zusammengestellt und enthält entsprechende Verweise auf alle in den Teilen B und C bereits gelieferten Unterlagen.

Die in der Verjährungszeit für Mängelansprüche bei der DEGES aufbewahrten übrigen Unterlagen zur Mängelbeseitigung wie Schriftverkehr, freigegebene Ausführungspläne, Prüfvermerke, Sanierungskonzepte etc. werden sortiert dem Land Hessen übergeben und der B-Akte zugeführt.

Auf allen Unterlagen (Protokollen, Anlagen, Zeichnungen) ist die betreffende ASB-Nummer anzugeben.

Innerhalb von Hessen Mobil ist für die Prüfung der Tunnel das Dezernat [BE2/KC-Tunnel VE15?](#) zuständig.

### **III.2.3. Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

~~Im Vorgriff auf die Übergabe hat eine Klärung der Grenzen des zukünftigen Straßenflurstücks zu erfolgen.~~  
[Im Vorgriff auf die Übergabe hat eine Klärung des Grenzverlaufs des zukünftigen Straßenflurstücks zwischen Hessen Mobil, HVBG, HLG und der DEGES zu erfolgen.](#) Grundsätzlich wird zwischen der Abgabe einer Maßnahme ("technische Abgabe") und der dazugehörigen Abgabe einer Liegenschaft unterschieden. Die technische Abgabe von Maßnahmen findet unmittelbar nach dem Ende der Entwicklungspflege (Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche) statt.

Alle Maßnahmen, die innerhalb des zukünftigen Straßenflurstückes liegen, werden als trassennah bezeichnet und nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche an Hessen Mobil übergeben.

Die Maßnahmen außerhalb des Straßengrundstücks werden als trassenfern klassifiziert und gehen an HLG, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Geschäftsbereich Bundesforst oder sonstige mit der Unterhaltung der Maßnahmen befasste Institutionen (gemäß Planfeststellungsbeschluss) über. Dabei werden Kopien der Unterlagen gemäß Anlage III-3 übergeben. Hessen Mobil erhält neben zusätzlichen Unterlagen die an die BImA übergebenen Unterlagen im Original gemäß Anlage III-4.

Die Übergabe/ Übernahme-Niederschriften sind den Anlagen III-5-1 und III-5-2 zu entnehmen.

Abweichend zum Hauptgewerk Strecke beläuft sich die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für den Landschaftsbau auf 2 bis 4 Jahre! Basis für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche sind die planfestgestellten Maßnahmeblätter der LBP.

## IV. Abrechnung Teilleistung 2

### IV.1. Definition, Inhalt

Nach der vollzogenen Abnahme/Übergabe nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche erfolgt gemäß Ziffer 9 Dienstleistungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der DEGES und der damit verbundenen „Abwicklungs- und Abrechnungsvereinbarung zu den Teilleistungen der VDE-Projekte“ die Abrechnung der Teilleistung 2. Diese beinhaltet Leistungen zur verwaltungsmäßigen Übergabe der Verkehrsabschnitte an Hessen Mobil, bestehend aus:

- Überwachung der Mängelansprüche sowie Aufstellung und Übergabe der Bauakte/Bestandswerk,
- Erwerb des Eigentums an den Grundstücken und deren grundbuchmäßige Sicherung,
- Abgabe der Liegenschaften an das Allgemeine Grundvermögen oder an Hessen Mobil,
- Überwachung der Entwicklungspflege bei Landschaftsbauarbeiten,
- Erbringung aller sonstigen mit der Erfüllung der Teilleistung 2 zusammenhängenden Leistungen.

### IV.2. Grunderwerb / Daten der Liegenschaftsverwaltung

#### IV.2.1. Übergabe an die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung

- (1) Von der Straßenbauverwaltung werden nachfolgend aufgeführte Liegenschaften mittels einer „Vereinbarung zur Abgabe durch die DEGES und Übernahme durch die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung“ zur weiteren Verwaltung im Auftrag der Bundesstraßenverwaltung übernommen:
  - Verkehrsflächen der Bundesautobahnen und -straßen einschließlich der Nebenanlagen, wie z. B. Regenrückhalte- oder Versickerungsbecken, von Auf- und Abfahrten eingeschlossene Flächen, die nicht durch Dritte bewirtschaftet werden
  - trassennahe Ausgleichs- und Ersatzflächen, welche eine Einheit mit den Verkehrsflächen bilden
  - entbehrliche Flächen, die für Zwecke der Straßenbauverwaltung in absehbarer Zeit verwertbar sind. Hierzu ist vorab eine Entbehrlichkeitsanfrage von der DEGES an die Straßenbauverwaltung zu stellen.
  - Dienstbarkeiten zur Sicherung von Rechten der Bundesstraßenverwaltung (z. B. Leitungsrechte)
- (2) Voraussetzungen zur Übergabe der Flurstücke:
  - Grundsätzlich werden nur Verkehrsflächen von der DEGES abgegeben, für die der Grunderwerb abgeschlossen ist und die lastenfrei (~~Ausnahme: Leitungsrechte~~) gestellt sind.
  - Voraussetzung für die Liegenschaftsabgabe durch die DEGES ist grundsätzlich die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), in Fällen der Grundbuchberichtigung nach § 6 FStrG ist die Übergabe der Antragsunterlagen durch die DEGES ausreichend.

#### IV.2.2. Übergabe an Dritte

- (1) Verkehrsflächen für andere Straßenbulasträger (Land, Gemeinde, Kreis) sind direkt von der DEGES an den Straßenbulasträger entsprechend den Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss abzugeben. Dieses erfolgt auf Grundlage des Hessischen Straßengesetz (HStrG). **Im Fall der Übergabe von Nebenbetriebsflächen an einen Konzessionsnehmer ist die Grundstücksfestlegung (Schlussvermessung) im Einvernehmen mit dem Konzessionsnehmer und dem Dezernat BE3 vorzunehmen. Die Übergabe der betreffenden Grundstücke (Flächentausch zwischen Bund und Konzessionsnehmer) erfolgt direkt durch die Straßenbauverwaltung.**
- (2) Die Übergabe der trassenfernen A/E-Flächen sowie der entbehrlichen Flächen, die nicht für die Zwecke der Straßenbauverwaltung in absehbarer Zeit verwertbar sind, erfolgt **bei Bundesliegenschaften** von der DEGES über die Straßenbauverwaltung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mittels einer Vereinbarung.

### **IV.3. Anforderungen und Übergabe**

- (1) Die Übergabe der Liegenschaften erfolgt grundsätzlich gemarkungsweise für die einzelnen Verkehrseinheiten (VKE).
- (2) Für Liegenschaften, die erworben bzw. dinglich gesichert wurden, stellt die DEGES in Anlage IV-1 aufgeführte Unterlagen bereit.
- (3) Die Liegenschaften, die an Dritte abgegeben werden, werden im Anhang der Vereinbarung der jeweiligen Gemarkung nachrichtlich aufgeführt.

### **IV.4. Passiver Lärmschutz**

Für die Umsetzung des passiven Lärmschutzes stellt die DEGES in einer tabellarischen Übersicht (Anlage IV-2) nachfolgend aufgeführte Informationen bereit:

- Objektdaten (Straßen, Hausnummer, Ort) auf der Grundlage der Planfeststellung / Plangenehmigung
- Eigentümerdaten (Name, Straße, Hausnummer, Ort)
- objektbezogene ermittelte passive Lärmschutzmaßnahmen (Fenster (Stück und m<sup>2</sup>), Dachdämmung (m<sup>2</sup>), Wanddämmung (m<sup>2</sup>), Lüfter (Stück) und Außenwohnbereich (ja/nein)).
- objektbezogene realisierte Maßnahmen einschließlich Erstattungssummen für Fenster, Dämmungen bzw. Lüfter und Entschädigungszahlungen für den Außenwohnbereich einschließlich der zugehörigen „Bauakten“ (d.h. vollständige Vorgänge je Objekt mit allen Dokumenten) und Fotodokumentation
- objektbezogener Bearbeitungsstand

die v.g. Daten sind nach Abrechnungsjahren zu ordnen

Die in der Anlage IV-2 vorgesehene Zuordnung des Bearbeitungsstandes ist anhand der in den Anlagen IV 2.1 bis IV-2.3 beschriebenen Musterfällen vorzunehmen.

### **IV.5. Verfahrensweise**

Mit der Abrechnung der Teilleistung 2 sind durch die DEGES folgende Arbeitsetappen abgeschlossen:

- Leistungsphase 9 incl. Aufstellung und Übergabe Bauakte,
- Eigentumserwerb und grundbuchmäßige Sicherung,
- Abgabe Liegenschaften,
- Überwachung der Entwicklungspflege bei Landschaftsbauarbeiten,
- Sonstiges (Restleistungen aus Teilleistung 1),
- Rechnungslegung an das Land Hessen (Faktura)

Nach der Abrechnung der Teilleistung 2 erfolgt die Entlastung der DEGES von allen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen = Projektabschluss.

Den formalen Abschluss dazu bildet das vom Land Hessen und der DEGES gemeinsam unterzeichnete Protokoll „Aufgabenerfüllung durch DEGES - Abnahme der Teilleistung 2 gem. Ziff. 9 DV“, siehe Anlage IV-3.

## ANHANG

**Anlagen zu****I. Zustandserfassung, VOB-Abnahme und Abnahme/Übergabe der Leistungen nach § 4 FStrG/§ 47 HStrG****INHALT**

- I-0 Tabelle „Inhalt Maßnahmeordner“

**Zustandserfassung**

- I-1 Vordruck "Niederschrift über die Begehung zur Vorbereitung der Zustandserfassung"
- I-1.1 Vordruck "Niederschrift über die Zustandserfassung"
- I-2 "Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung"
- I-2.1 Tabelle - Strecke
- I-2.2 Tabelle - Regenrückhaltebecken
- I-2.3 Tabelle - Streckenfernmeldekanal
- I-2.4 Tabelle - Ingenieurbauwerke
- I-2.5 Tabelle - Technische Ausrüstung
- I-3 Vordruck "Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen"

**VOB-Abnahme**

- I-4 Vordruck „Abnahmeniederschrift Leistungen nach VOB“<sup>1)</sup>
- I-5 Vordruck „Abnahmeniederschrift Leistungen nach VOL“<sup>1)</sup>
- I-6 Vordruck "Überwachungsliste für Mängelansprüche"

**Abnahme/Übergabe der Leistungen nach § 4 FStrG / § 47 HStrG**

- I-7 Vordruck „Bauaufsichtliche Abnahme nach § 4 FStrG / § 47 HStrG“

1) Vordrucke entsprechend aktuell gültigem HVA B-StB und HVA L-StB anpassen!!!

Anlage I-0

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....  
**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....  
**Datum:** .....

Aufstellung über den Inhalt Maßnahmeordner (Nullordner)		
Kategorie	IST	Bemerkungen
<b>1. Übersichtslageplan M 1:25.000</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>2. Niederschrift über die Zustandserfassung</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>3. Übergabeprotokolle Einzelbauleistung:</b>		
- Streckenbau	<input type="checkbox"/>	
- Nebenanlagen	<input type="checkbox"/>	
- Entwässerungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	
- Ingenieurbauwerke	<input type="checkbox"/>	
- Verkehrszeichen- und Schilderbrücken	<input type="checkbox"/>	
- Lärmschutzwände	<input type="checkbox"/>	
- Beschilderung	<input type="checkbox"/>	
- Markierung	<input type="checkbox"/>	
- Schutz- und Leiteinrichtung	<input type="checkbox"/>	
- Verbiss- und Wildschutzzäune	<input type="checkbox"/>	
- Absetz- und Versickerbecken	<input type="checkbox"/>	
- Fernmeldeanlagen	<input type="checkbox"/>	
- A+E-Maßnahmen/Gestaltungsmaßnahmen trassennah	<input type="checkbox"/>	
- A+E-Maßnahmen trassenfern	<input type="checkbox"/>	
<b>4. Abnahmeniederschriften Bauleistung:</b>		
- Streckenbau	<input type="checkbox"/>	
- Nebenanlagen	<input type="checkbox"/>	
- Ingenieurbauwerke	<input type="checkbox"/>	
- Verkehrszeichen- und Schilderbrücken	<input type="checkbox"/>	
- Lärmschutzwände	<input type="checkbox"/>	
- Beschilderung	<input type="checkbox"/>	
- Markierung	<input type="checkbox"/>	
- Schutz- und Leiteinrichtung	<input type="checkbox"/>	
- Verbiss- und Wildschutzzäune	<input type="checkbox"/>	
- Absetz- und Versickerbecken	<input type="checkbox"/>	
- Fernmeldeanlagen	<input type="checkbox"/>	
- A+E-Maßnahmen/Gestaltungsmaßnahmen trassennah	<input type="checkbox"/>	
- A+E-Maßnahmen trassenfern	<input type="checkbox"/>	
<b>5. Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtung</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>6. bauaufsichtliche Abnahme nach § 4 FStrG / § 47 HStrG</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>7. Abnahmeniederschrift Teilleistung 1</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>8. Mängelansprüche:</b>		
- Überwachungsliste für Mängelansprüche	<input type="checkbox"/>	
- Abnahmen nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche	<input type="checkbox"/>	
<b>9. Abnahmeniederschrift Teilleistung 2</b>	<input type="checkbox"/>	

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für die Hessen Mobil

Für die DEGES

Vordruck - Niederschrift über die Begehung in Vorbereitung auf die Zustandserfassung

## Niederschrift über die Begehung zur Vorbereitung der Zustandserfassung

Betr.: BAB/Straße:\* .....  
(Bezeichnung gem. Zuschlagschreiben)

hier: .....  
(betreffende Teilmaßnahme)

Die Begehung der o.a. Maßnahme für folgendes Los / Gewerk .....

fand am ..... statt.

Es nahmen teil:

Für die DEGES: .....  
.....

Für Hessen Mobil: .....

Für den Auftragnehmer: .....  
.....

Bei der Begehung der Bauanlagen wurden folgende Feststellungen getroffen:

.....  
.....

Bis zur Zustandserfassung sind noch folgende bauliche Maßnahmen durchzuführen:

.....  
.....  
.....  
.....

.....

Ort, Datum

Für die DEGES:

Für Hessen Mobil:

Für den Auftragnehmer:

.....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

Verteiler:

Vordruck - Niederschrift über die Zustandserfassung

## Niederschrift über die Zustandserfassung

Betr.: BAB/Straße:\* .....  
(Bezeichnung gem. Zuschlagschreiben)

hier: .....  
(betreffende Teilmaßnahme)

Die Feststellung des baulichen Zustandes der o.a. Maßnahme fand  
am ..... statt.

Es nahmen teil:

Für die DEGES: .....  
.....

Für das Land: .....

Bei der Begehung der Bauanlagen wurden folgende Feststellungen getroffen:

.....  
.....

Bis zur Inbetriebnahme sind noch folgende bauliche Maßnahmen durchzuführen:

.....  
.....  
.....  
.....

Mit der Inbetriebnahme obliegt die Straßenverkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht\* dem Land  
(gilt nur bei Teilinbetriebnahme von Anlagenteilen).

.....  
Ort, Datum

Für die DEGES:

Für Hessen Mobil:

.....

.....

Verteiler:

\* Nichtzutreffendes streichen

**Anlage I-2.1**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung bei Neubaustrecken / bei Fertigstellung der 2. RiFa von Betriebsstrecken - Strecke			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
<b>Strecke:</b>	Fortgeschriebene Ausführungspläne (1:1000) mit Regelquerschnitt und allen Entwässerungsanlagen (1fach),	<input type="checkbox"/>	
	<i>Übersichtliche Zusammenstellung aller Kontrollprüfergebnisse in Tabellenform (keine Einzelprotokolle) für:</i>		
	- Erdbau	<input type="checkbox"/>	
	- Tragschichten	<input type="checkbox"/>	
	- Ergebnisse Dichtheitsprüfung	<input type="checkbox"/>	
	- ISYBAU-Daten (digital)	<input type="checkbox"/>	
	- Beton (FTW-Prüfung im Nachgang)	<input type="checkbox"/>	
	- Asphalt (auch für Nebenverkehrsflächen)	<input type="checkbox"/>	
	- Nachweis der Einbaudicken aller Schichten	<input type="checkbox"/>	
	- Ebenflächigkeitsmessungen	<input type="checkbox"/>	
	- Griffigkeitsmessungen (im Nachgang)	<input type="checkbox"/>	
	- Darstellung von bauzeitlichen Qualitätsproblemen und deren Behebung	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage I-2.2

BAB / Straße: ..... VKE: .....

Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe): .....

Datum: .....

Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung bei Neubaustrecken / bei Fertigstellung der 2. RiFa von Betriebsstrecken – Regenrückhaltebecken (für Schadstoffbecken sinngemäß)			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
Regenrückhaltebecken	<i>Bestandsunterlagen (Angabe grundsätzlich in Betriebs-km) für Regenrückhaltebecken (RRB) inkl. Regenklärbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider(2-fach für jedes RRB gesondert) jeweils in drei Ordnern gegliedert nach Anlage I-2.2a für:</i>		
	- Übersichtsplan M 1: 10.000 (farbig) Entwässerungssystem (einschl. Eintrag Vorflut, Wassereinzugsgebiet, Wasserschutzzonen)	<input type="checkbox"/>	
	- Schemaplan Entwässerung	<input type="checkbox"/>	
	- vollständige Kopie „Wasserrechtliche Erlaubnis“	<input type="checkbox"/>	
	- Lageplan M 1:1000 je Becken	<input type="checkbox"/>	
	- Längs- und Querschnitt M 1: 200 (mit Angabe des Aufbaus der Beckendichtung) je Becken	<input type="checkbox"/>	
	- Querprofil von Tauchdamm/Tauchwand M 1: 100 oder M 1: 200 einschl. Statikunterlagen	<input type="checkbox"/>	
	- Datenblatt zum Becken	<input type="checkbox"/>	
	<i>Auslaufbauwerk</i>		
	- Schnitte M 1: 25	<input type="checkbox"/>	
	- Grundriss M 1: 25	<input type="checkbox"/>	
	- Angaben zu eingebauten Armaturen (Schieber, Drossel, Ventile); Herstellerdokumentation mit Angaben zu Typ, Ersatzteile, Kundendienst	<input type="checkbox"/>	
	<i>Leichtflüssigkeitsabscheider</i>		
	- Schnitte	<input type="checkbox"/>	
	- Angaben zu eingebauten Armaturen (Schieber, Drossel, Ventile); Herstellerdokumentation mit Angaben zu Typ, Ersatzteile, Kundendienst	<input type="checkbox"/>	
	- Spezielle Betriebshinweise für alle Ausrüstungsteile einzeln mit Parametern und mit Nachweis der Funktionstüchtigkeit	<input type="checkbox"/>	
	- <i>Dichtigkeitsprüfungen sowie alle erforderlichen sicherheitstechnischen Vorschriften</i>	<input type="checkbox"/>	
	- Beckenspezifische Betriebsanleitung mit Vorgaben zur Inbetriebnahme, Betrieb (Reinigen, Entsorgen, Zeitpunkt für Reinigung, Wiederinbetriebnahme), Instandhaltung (Wartung, Inspektion) und Grünpflegearbeiten	<input type="checkbox"/>	
	- Alle Schlüssel bzw. Bedienungselemente für Schächte, Schieber und ähnliches sind 2fach an die Autobahnmeisterei zu übergeben.	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage I-2.2a**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....  
**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....  
**Datum:** .....

**Gliederung Bestandsunterlagen (Angabe grundsätzlich in Betriebs-km) für Regenrückhaltebecken (RRB) inkl. Regenklärbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider**

- Ordner 1: Betriebs- und Wartungsanweisung
  - Allgemeines
  - Ort, Lage und Zugänglichkeit
  - Anlagen- und Funktionsbeschreibung
  - Zuflussgebiete und Entwässerungsbereiche (Lageplanskizze)
  - Technische Einrichtung einschl. Betriebsanleitung
  - Dienst- und Betriebsanweisung
  - Verhalten bei Unfällen
  
- Ordner 2: Ergänzende Unterlagen
  - Kopie der "Wasserrechtlichen Erlaubnis".
  - Hydraulische Berechnungen der Becken, Bauwerke und Funktionsteile.
  - Hydraulische Berechnung bzw. Hydraulische Leistung der Erdbecken als Istzustand.
  - Geprüfte statische Berechnungen und Typenprüfungen aller erstellten Bauwerke.
  - Nachweise der erforderlichen Dichtheitsprüfungen des gesamten Entwässerungssystems (Teil der Bauabnahme).
  - Nachweise der „Beständigkeit“ gegenüber den zu erwartenden Medien im Abwasser (z. B. mineralische oder biologische Leichtflüssigkeiten) der eingesetzten Materialien insbesondere der eingesetzten Dichtungen, Dichtsysteme und Beschichtungen.
  - Nachweise der Hersteller über den ordnungsgemäßen Einbau und Funktionstüchtigkeit der mechanischen Einbauteile (Teil der Bauabnahme).
  - Einweisung des Betriebspersonals in die Funktion, den Betrieb und die Wartung der mechanischen Einbauteile durch den Hersteller der Einbauteile.
  - Nachweise der Hersteller über den ordnungsgemäßen Einbau und Funktionstüchtigkeit der elektrischen Einbauteile.
  - Einweisung des Betriebspersonals in die Funktion, den Betrieb und die Wartung der elektrischen Einbauteile durch den Hersteller der Einbauteile.
  - Nachweise und Abnahmen der elektrischen Einbauteile gemäß den Vorschriften des VDE und der EVU
  - Übergabe aller Bedienungselemente, wie z.B. Schlüssel, Deckelhaken, Schieberschlüssel, Werkzeug usw.
  - Besondere Betriebshinweise, Zulassungen, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Übereinstimmungsnachweise, Konformitätsbescheinigungen usw. je nach Anforderungen an die einzelnen Becken, Bauwerke und Funktionsteile.
  
- Ordner 3: Betriebstagebuch
  - Allgemeine Beckendaten
  - Allgemeine Wartungshinweise
  - Geltungsbereiche und Vorschriften
  - Kontrolle und Wartung
  - Besondere Vorkommnisse
  - Wartungstechnische Einrichtungen
  - Wartung /Betriebliche Prüfung
  - Verhalten bei Unfällen (Havarie) und im Schadensfall
  - Kontrolle und Wartungsberichte
  - Übersicht der durchzuführenden Kontrollen
  - Dokumentation der Kontroll- und Wartungsarbeiten (Formblatt A)

**Anlage I-2.3**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung - Streckenfernmelde-kabel			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
<b>Vorleistungen Streckenbau</b>	- die Fertigmeldung der Strecke	<input type="checkbox"/>	
	- <i>Mit der schriftlichen Einladung sind je Anlage zu übergeben; spätestens zur Einladung VOB-Abnahme:</i> Lage und Standortskizzen zu den Einbauten, Längen, Höhenangaben, Materialangaben mit Herstellerangaben	<input type="checkbox"/>	
	- Nachweise der Durchgängigkeit von Kabelschutzrohren	<input type="checkbox"/>	
	- Koordinaten der Eck-/Endpunkte, der Einbauten sowie der Richtungsänderungen	<input type="checkbox"/>	
	- Freistellungsbescheinigungen Dritter bei Kreuzungen	<input type="checkbox"/>	
<b>Streckenfernmelde-kabelanlagen</b>	- die Fertigmeldung Kabelbau	<input type="checkbox"/>	
	- <i>Mit der schriftlichen Einladung sind je Anlage zu übergeben: spätestens zur Einladung VOB-Abnahme:</i> ein vorläufiges Kabelplanbuch nach den „Standardisierten Anforderungen an Einrichtungen der Telematikinfrastruktur, Dokumentationsrichtlinie für Kabelanlagen telematischer Einrichtungen, Dezernat Telematik, in der jeweils gültigen Version“ (1-fach Hessen mobil, 1-fach DEGES)	<input type="checkbox"/>	
	- Ergebnisse der Vorabnahmemessung Messprotokolle handschriftlich (Durchschrift)	<input type="checkbox"/>	
<b>Kabelbau etc.</b>	- Baugenehmigung	<input type="checkbox"/>	
	- Geprüfte Statik	<input type="checkbox"/>	
	- Revisionsunterlagen	<input type="checkbox"/>	
<b>Notruf-anlage</b>	- Liniendokumentation	<input type="checkbox"/>	
	- Bedienungsanweisungen und Wartungsvorschriften von Geräten und Bauteilen	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage I-2.4**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung bzw. vor VOB-Abnahme – Ingenieurbauwerke gemäß DIN 1076 und ZTV-Ing (auf allen Unterlagen ist die ASB-Nummer anzugeben)			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
<b>Ingenieur- bauwerke</b>	- Ergebnisse 1. Hauptprüfung	<input type="checkbox"/>	
	- Bauwerksbuch (aktueller Stand)	<input type="checkbox"/>	
	- Bestandsübersichtspläne, Bestandsplan, Standsicherheitsnachweis (aktueller Stand) - Freigegebene und gleichgestellte Pläne und Statik des Bauwerkes gemäß Regelablauf mit Vermerk des Baubevollmächtigten. Übereinstimmung mit der Bauausführung, Standsicherheitsnachweis gemäß ZTV-ING 1-2 Anhang A, - Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING 1-2 Absatz 5 (Papier, digital, Mikrofilm)	<input type="checkbox"/>	
	- Bestandsdaten nach ARS des BMVBS 25/1999 und 9/2004	<input type="checkbox"/>	
	- Prüfberichte des Prüfstatikers	<input type="checkbox"/>	
	- Für die Verkehrsfreigabe relevante Ausstattungspläne (Entwässerungspläne, Angaben zu Leitungen etc.)	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage I-2.5**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung – Technische Ausrüstung			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
<b>Technische Ausrüstung</b>	Kurzdokumentation mit:		
	- Kurzfassung der Beschreibung der Funktion der Gesamtanlage und aller Teilanlagen	<input type="checkbox"/>	
	- Lagepläne mit eingetragenen Leitungen aller Art	<input type="checkbox"/>	
	- wesentliche Elemente und ihre Funktion	<input type="checkbox"/>	
	- Besonderheiten	<input type="checkbox"/>	
	Kurz-Betriebsanleitung für alle Anlagen in Abstimmung mit dem AG/Betreiber mit:		
	- Bestandskarten aller Anlagen(teile) mit vollständigen und detaillierten Angaben zu:	<input type="checkbox"/>	
	- Fabrikate, Typen, Geräte- und Bestellnummern	<input type="checkbox"/>	
	- Hauptabmessungen und Gewichte	<input type="checkbox"/>	
	- wichtigsten technische Daten	<input type="checkbox"/>	
	- Material, Korrosionsschutz	<input type="checkbox"/>	
	- Datum der Inbetriebnahme	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage I-2.5a

BAB / Straße: ..... VKE: .....

Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe): .....

Datum: .....

Erforderliche Unterlagen zur Zustandserfassung – äußere Anbindung Ver- und Entsorgung			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
Technische Ausrüstung	Kurzdokumentation mit:		
	- Kurzfassung der Beschreibung der Funktion der Ver-/Entsorgungsanlage und aller Teilanlagen	<input type="checkbox"/>	
	- Lagepläne		
	- Strom	<input type="checkbox"/>	
	- Gas	<input type="checkbox"/>	
	- Trink-/ Brauch-/ Löschwasser	<input type="checkbox"/>	
	- Telekommunikation	<input type="checkbox"/>	
	- Schmutz-/ Niederschlagswasser	<input type="checkbox"/>	
	- andere	<input type="checkbox"/>	
	- Lieferverträge		
	- Strom	<input type="checkbox"/>	
	- Gas	<input type="checkbox"/>	
	- Trink-/ Brauch-/ Löschwasser	<input type="checkbox"/>	
	- Telekommunikation	<input type="checkbox"/>	
	- Sonstige Vereinbarungen zur Anbindung an öffentliche Ver-/ Entsorgungsanlagen (z.B. Bauerlaubnis zum Kanalanschluss, Festlegung von Übergabepunkten/ Hausanschlüssen)	<input type="checkbox"/>	
- Sonstige / ergänzende Unterlagen	<input type="checkbox"/>		
- Hygienennachweis gem. Trinkwasserverordnung	<input type="checkbox"/>		

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage I-3**

Vordruck „Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen“

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

.....

(Ort) (Datum)

## **Abnahme der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen**

Bundesautobahn/Straße:\* .....

Verkehrseinheit: .....

Objekt: .....

.....

.....

Auftragnehmer

.....

.....

Vertrag Nr. ....

Datum .....

Nachtrag Nr. ....

Datum .....

Nachtrag Nr. ....

Datum .....

Nachtrag Nr. ....

Datum .....

Nachtrag Nr. ....

Datum .....

Nachtrag Nr. ....

Datum .....

**zu Anlage I-3**

1 Die Abnahmeverhandlung fand heute statt über die Gesamtleistung\* / über folgende in sich geschlossene Teile der Leistung:\*

2 Teilnehmer:

Für den Auftragnehmer:

.....  
.....  
.....

Für den Auftraggeber:

(DEGES)

.....  
.....  
.....

Für Hessen Mobil:

.....  
.....  
.....

Für die  
Verkehrsbehörde  
(optional)

.....  
.....  
.....

ANHANG

34

Anlagen zu

I. Zustandserfassung, VOB-Abnahme und Abnahme/Übergabe der Leistungen nach § 4 FStrG/§ 47 HStrG

---

- 3 Bei der Abnahme wurden folgende Mängel bzw. noch nicht ausgeführte Restarbeiten festgestellt und unbeschadet der Erklärung in Nr. 4 nachstehende Maßnahmen festgelegt:

**zu Anlage I-3**

4 Hessen Mobil / Die Verkehrsbehörde\* erklärt:

4.1 Die Leistung entspricht den Anordnungen der Verkehrsbehörde.\*

4.2 Die Leistung entspricht nicht den Anordnungen der Verkehrsbehörde.\*

Begründung:

.....  
.....  
.....

5 Verkehrsfreigabe

5.1 Die Anlage wird zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr freigegeben.

5.2 Die Anlage wird zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr unter folgenden Einschränkungen und Auflagen freigegeben:

.....  
.....  
.....

5.3 Die Anlage wird nicht zur Nutzung freigegeben.

Begründung und weiteres Vorgehen:

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Auftragnehmer

Für den Auftraggeber (DEGES)

.....

.....

.....

Für Hessen Mobil / die Verkehrsbehörde\*

.....

.....

\*Nichtzutreffendes streichen

Anlage I-4

HVA B-StB - Abnahmeniederschrift 1 (hier 04/10)\*

Baudienststelle

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort: .....  
Datum: .....  
Tel.: .....  
Fax: .....  
E-Mail: .....  
Az.-Nr. ....

Abnahmeniederschrift (nach VOB)

Bezeichnung der Bauleistung:

.....	.....
.....	.....

Auftragnehmer:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Vertrag-Nr.:

..... vom: .....

Anzeige der Baufertigstellung:

Am ..... wurde durch den Auftragnehmer als Termin der Baufertigstellung der ..... genannt.

1 Die Abnahmeverhandlung fand am ..... statt über:

1.1  die Gesamtleistung (gem. § 12 VOB/B).

1.2  folgende in sich abgeschlossene Teilleistung (gem. § 12 Abs. 2 VOB/B):

.....  
.....  
.....  
.....

1.3  folgende Mängelbeseitigungsleistungen (gem. § 13 Abs. 5 VOB/B):

.....  
.....  
.....  
.....

**2 Teilnehmer:**

Für den Auftragnehmer: .....  
.....  
.....  
.....

Für den Auftraggeber: .....  
.....  
.....  
.....

**3 Die Ausführung der**

**Leistung**  **Teilleistung (ohne die in Ziffer 4 genannten Restarbeiten)**

wurde begonnen am: ..... und beendet am: .....

**4 Bei der Abnahme wurden folgende Feststellungen getroffen:**

4.1 Es sind

keine Restleistungen  
 folgende Restleistungen: .....  
.....  
.....  
.....

folgende Restleistungen (siehe Anlage .....)  
zu erbringen.

4.2 Es sind

keine Mängel  
 folgende Mängel: .....  
.....  
.....  
.....  
.....

folgende Mängel laut Anlage ..... vorhanden.

4.3 Unbeschadet der Erklärung in Nr. 6 werden die in der Anlage ..... getroffenen Festlegungen vereinbart.

**5 Vorbehalte des Auftraggebers:**

Alle Mängelansprüche und Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Feststellungen in Nr. 4 bleiben unberührt.

Die Geltendmachung der vereinbarten Vertragsstrafe wird vorbehalten.

.....  
.....

**6 Der Auftraggeber erklärt:**

Die Leistung wird abgenommen.

Die Abnahme der Leistung wird wegen wesentlicher Mängel verweigert.

Begründung (ggf. Anlage beifügen): .....  
.....  
.....  
.....

**7 Der Auftragnehmer erklärt (ggf. Anlage beifügen):**

.....  
.....  
.....  
.....

**8 Verjährungsfrist für Mängelansprüche:**

Für folgende Leistung: .....

beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am ..... und endet am .....

Für folgende Leistung: .....

beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am ..... und endet am .....

Für folgende Leistung: .....

beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am ..... und endet am .....

**9 Termin Schlussrechnung**

Der Termin für das Einreichen der prüfbaren Schlussrechnung wird gemäß § 14 Abs. 3 VOB/B auf den ..... terminiert.

**10 Sonstiges**

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Auftragnehmer

Für den Auftraggeber

.....  
(Datum, Unterschrift)

.....  
(Datum, Unterschrift)

**Hinweise:**

- Zu 1: Es ist zu beurteilen, ob „in sich abgeschlossene Teile der Leistung“ vorliegen.
- Zu 2: Wenn für den Auftragnehmer nicht der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 VOB/B für die Leitung der Ausführung bestellte Vertreter teilnimmt, ist entsprechende Vollmacht zu verlangen.
- Zu 3: Die Daten sind dem „Bautagebuch“ zu entnehmen.
- Zu 4: Alle festgestellten Mängel bzw. noch nicht ausgeführten Restarbeiten sind unter genauer Bezeichnung (Art, Ort) aufzulisten; dabei sind möglichst auch die hierfür vorzusehenden Maßnahmen (z.B. Schadensbeobachtung, Fristen für die Mängel-beseitigung, Verlängerung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche) festzulegen.
- Zu 5: Es sind gegebenenfalls Vorbehalte wegen fehlender Prüfungsergebnisse und dergleichen aufzunehmen.
- Zu 7: Wenn der Vertreter des Auftragnehmers keine Erklärung abgibt, ist „entfällt“ einzutragen.
- Zu 8: Die Verjährungsfristen sind den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, ggf. den Besonderen Vertragsbedingungen, im Übrigen § 13 Abs. 4 VOB/B zu entnehmen.  
Als Fristbeginn ist der Tag nach der Abnahme einzutragen.  
Beispiel: Verjährungsfrist = 4 Jahre. Tag der Abnahme 03.04.2000.  
Fristbeginn = 04.04.2000; Fristende = 03.04.2004

**\* Vordruck aus HVA B-StB in jeweils gültiger Fassung nutzen!**



**Anlage I-5**

HVA L-StB - Abnahmeniederschrift 1 (hier 03/11)\*

Dienststelle

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ort:

.....

Datum:

.....

Tel.:

.....

Fax:

.....

E-Mail:

.....

Az.-Nr.

.....

**Abnahmeniederschrift (nach VOL)**

Bezeichnung der Leistung:

.....	.....
.....	.....

Auftragnehmer:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Vertrag-Nr.:

..... vom: .....

**Anzeige der Fertigstellung der Leistung:**

Am ..... wurde durch den Auftragnehmer als Termin der Fertigstellung der Leistung der ..... genannt.

**1 Die Abnahmeverhandlung fand am ..... statt über:**

1.1  die Gesamtleistung (gem. § 13 VOL/B).

1.2  folgende in sich abgeschlossene Teilleistung (gem. § 13 Nr. 2 Abs. 4 VOL/B):

.....  
.....  
.....

1.3  folgende Mängelbeseitigungsleistungen (gem. § 13 Nr. 2 Abs. 1 VOL/B):

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**2..... Teilnehmer:**

Für den Auftragnehmer: .....

.....

.....

.....

Für den Auftraggeber: .....

.....

.....

.....

**3 Die Ausführung der**

Leistung  Teilleistung (ohne die in Ziffer 4 genannten Restarbeiten)

wurde begonnen am: ..... und beendet am: .....

**4 Bei der Abnahme wurden folgende Feststellungen getroffen:**

4.1 Es sind

keine Restleistungen

folgende Restleistungen: .....

.....

.....

.....

folgende Restleistungen (siehe Anlage .....)  
zu erbringen.

4.2 Es sind

keine Mängel

folgende Mängel: .....

.....

.....

.....

folgende Mängel laut Anlage ..... vorhanden.

4.3 Unbeschadet der Erklärung in Nr. 6 werden die in der Anlage ..... getroffenen Festlegungen vereinbart.

**5 Vorbehalte des Auftraggebers:**

Alle Mängelansprüche und Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Feststellungen in Nr. 4 bleiben unberührt.

Die Geltendmachung der vereinbarten Vertragsstrafe wird vorbehalten.

.....

**6 Der Auftraggeber erklärt:**

Die Leistung wird abgenommen.

Die Abnahme der Leistung wird wegen wesentlicher Mängel verweigert.

Begründung (ggf. Anlage beifügen): .....

**7 Der Auftragnehmer erklärt (ggf. Anlage beifügen):**

.....

**8 Verjährungsfrist für Mängelansprüche:**

Für folgende Leistung: .....

beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am ..... und endet am .....

Für folgende Leistung: .....

beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am ..... und endet am .....

Für folgende Leistung: .....

beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am ..... und endet am .....

**9 Sonstiges**

.....

Für den Auftragnehmer

Für den Auftraggeber

.....

.....

**Hinweise:**

- Zu 1: Es ist zu beurteilen, ob „in sich abgeschlossene Teile der Leistung“ vorliegen.
- Zu 2: Wenn für den Auftragnehmer nicht der für die Leitung der Ausführung bestellte Vertreter teilnimmt, ist entsprechende Vollmacht zu verlangen.
- Zu 4: Alle festgestellten Mängel bzw. noch nicht ausgeführten Restarbeiten sind unter genauer Bezeichnung aufzulisten; dabei sind möglichst auch die hierfür vorzusehenden Maßnahmen (z.B. Schadensbeobachtung, Fristen für die Mängelbeseitigung, Verlängerung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche) festzulegen.
- Zu 5: Es sind gegebenenfalls Vorbehalte wegen fehlender Prüfungsergebnisse und dergleichen aufzunehmen.
- Zu 7: Wenn der Vertreter des Auftragnehmers keine Erklärung abgibt, ist „entfällt“ einzutragen.
- Zu 8: Die Verjährungsfristen sind den Ergänzenden Vertragsbedingungen, Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, ggf. den Besonderen Vertragsbedingungen, im Übrigen § 14 Nr. 3 VOL/B zu entnehmen.  
Als Fristbeginn ist der Tag nach der Abnahme einzutragen.  
Beispiel: Verjährungsfrist = 2 Jahre. Tag der Abnahme 03.04.2000.  
Fristbeginn = 04.04.2000; Fristende = 03.04.2002

**\* Vordruck aus HVA L-StB in jeweils gültiger Fassung nutzen!**





**Anlage I-7**

Vordruck Abnahme nach § 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

**Bauaufsichtliche Abnahme**

Abnahme nach § 4 Bundesfernstraßengesetz/ § 47 HStrG

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin, hat gemäß dem mit dem Land Hessen ..... abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag den Bau der

.....

..... durchgeführt.

Die Baumaßnahme entspricht den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und wird hiermit von der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen

..... abgenommen.

Die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht ~~und die Genehmigungspflicht bei Sondernutzungen~~ geht mit dem heutigen Tage auf die Straßenbauverwaltung des Landes Hessen über, sofern die Verkehrssicherungspflicht für Teilleistungen aufgrund einer vorzeitigen Inbetriebnahme nicht bereits übergegangen ist.

Von der DEGES sind noch folgende Maßnahmen durchzuführen:

..... Termin: .....

..... Termin: .....

..... Termin: .....

..... Termin: .....

Für das Land Hessen:

Für die DEGES:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlagen zu  
II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung  
Teilleistung 1****INHALT**

- II-1 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 - Strecke
- II-2 Tabelle Gliederung und Inhalt der Bauakte und der Bestandsunterlagen für Ingenieurbauwerke - Übersicht
- II-2.1 Tabelle Inhalt Bauwerksakte Teil B – Brückenbauwerke / Tunnel
- II-2.2 Tabelle Inhalt Bauwerksakte Teil B – Lärmschutzwände
- II-2.3 Tabelle Inhalt Bauwerksakte Teil B – Verkehrszeichenbrücken
- II-2.4 Tabelle Inhalt Bauwerksakte Teil C Bauwerksbuch - Ingenieurbauwerke
- II-3 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – Streckenfernmeldekabelanlagen
- II-4 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – technische Ausrüstung
- II-5 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 - Abnahme/ Übergabe von trassennahen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- II-6 Vordruck Aufgabenerfüllung durch DEGES-Abnahme Teilleistung 1 gem. Ziff. 9 Dienstleistungsvertrag

## Anlage II-1

BAB / Straße: ..... VKE: .....

Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe): .....

Datum: .....

Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 - Strecke		
Kategorie	vorhanden	Bemerkungen
<b>1. Ausstattung</b>		
1.1 Verkehrsbehördliche Anordnung mit zugehörigen revidierten Markierungs- und Beschilderungsplänen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Bilddokumentation Beschilderung nach dem Autobahn-Informationssystem (AIS)	<input type="checkbox"/>	
<b>2. Leitungskreuzungen</b> (für jede Leitungskreuzung gesondert)		
2.1 Unterschriftsreifer neuer Straßenbenutzungsvertrag (bereits mit Unterschrift Versorgungsunternehmen)	<input type="checkbox"/>	
2.2 Bestandsunterlagen für jede Leitungskreuzung mit:		
- Übersichtslageplan $M \leq 1 : 50.000$	<input type="checkbox"/>	
- Lageplan mit Betr.-km und Koordinatenangaben über den Verlauf der Leitung in der Bauverbotszone gem. § 9 FStrG sowie im Kreuzungsbereich im Landeskoordinatensystem	<input type="checkbox"/>	
- Schnitte mit Angabe der Höhenlage als Höhenkote im Höhensystem DHHN 1992 zur Ableitung der Verlegetiefe	<input type="checkbox"/>	
- technische Angaben	<input type="checkbox"/>	
- Katasterplan	<input type="checkbox"/>	
<b>3. Straßeninformationsbank (SIB)</b>		
<del>abgeschlossene Leistung oder</del>	<input type="checkbox"/>	
<del>Nachweis der Beauftragung bei begründeten Ausnahmen</del>		
- Festlegung der Netzknoten- und Abschnittsnummerierung in Zusammenarbeit mit der Zuständigen Außenstelle		
- Anschluss an vorhandenes Straßennetz		
- Bestandspläne (Format OKSTRA-XML und DXF)		
- Bestandsachsen und Fahrbahnachsen gesondert im Format DXF	<input type="checkbox"/>	
- Datenaufnahme gem. Anweisung Straßeninformationsbank in Verbindung mit den hess. Aufnahmeleitlinien und Objektkatalog (Lieferung im Format OKSTRA-XML)		
- Stationierung der Abschnitte und Äste – auf BAB zusätzliche Betriebskilometrierung		
-		
<b>4. Entwässerung</b> Lieferung der Bestandsunterlagen im Format ISYBAU 2006 (XML). Planunterlagen als PDF, DXF		
4.1 Übersichtsplan		
4.2 Lagepläne incl. Entwässerungsanlagen		
4.3 Höhenpläne incl. Entwässerungsanlagen		
4.4 Regelquerschnitte incl. Entwässerungsanlagen		

Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 - Strecke		
Kategorie	vorhanden	Bemerkungen
<b>4.5. Fortgeführte Ausführungsunterlagen Gesamtverzeichnis Strecke und Ingenieurbauwerke:</b> (soweit der SBV noch nicht übergeben)		
4.1 — <u>Übersichtsplan</u>	<input type="checkbox"/>	
4.2 — <u>Lagepläne incl. Entwässerungsanlagen</u>	<input type="checkbox"/>	
4.3 — <u>Höhenpläne incl. Entwässerungsanlagen</u>	<input type="checkbox"/>	
4.4 — <u>Regelquerschnitte incl. Entwässerungsanlagen</u>	<input type="checkbox"/>	
<b>5.6 Sonstige Vereinbarungen (Gestattungen, Kreuzungsverträge, Sondernutzungen)</b> (unterschriftsreif vorbereitet)	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anlage II-2

## Gliederung und Inhalt der Bauakte und der Bestandsunterlagen für Ingenieurbauwerke – Übersicht

Inhalt der Unterlagen	Teil A	Teil B	Teil C
	„Kaufm. Akte“	„Techn. Akte“	„BW-Buch“
<b>Gesamtinhaltsverzeichnis</b> der BW-Akten Teil A und Teil B mit der entsprechenden Fundstellenangabe	X	X	X
<b>Bauwerksbuch</b> nach DIN 1076 entspr. ARS 25/1998 und 9/2004		X (Kopie)	X
Schlussrechnung, Teilschlussrechnung, förmliche Kassenanweisung <b>HVA B-StB Pkt. 1 Anweisungsbeleg</b>	X		
Begründung von Mengenmehrungen (10%), Änderungen der Ausführungsfristen, Vertragsstrafen <b>HVA B-StB Pkt. 2 Zusammenfassende Erläuterungen und Zusammenstellungen</b>	X		
Entwurfsunterlagen <b>HVA B-StB Pkt. 3.1 Zahlungsbegründende Unterlagen / Entwurfsunterlagen</b> *) Entwurfsunterlagen **) Planfeststellungsunterlagen: hier Verweis auf PF-Unterlagen in Schlussrechnung Streckenbau ausreichend	X*) **)	X**)	
Kostenteilungen, Beiträge Dritter, Vereinbarungen <b>HVA B-StB Pkt. 3.2 Zahlungsbegründende Unterlagen / Kostenteilungen, Beiträge Dritter und sonstige Vereinbarungen</b> Verträge und Vereinbarungen über besondere Rechtsverhältnisse, die relevant für die Bauwerkserhaltung sind (Unterhaltungspflicht, Sondernutzung, Grunddienstbarkeiten u. ä.) *) nur Unterhaltungspflicht und Baulastabgrenzungen	X	X (Kopie)	X*) (Kopie)
Ausschreibungsergebnis mit Kopie des Angebotes des Auftragnehmers, Bauverträge, Nachträge u.dgl. <b>HVA B-StB Pkt. 3.3 Zahlungsbegründende Unterlagen / Vergabeunterlagen</b>	X		
Bestellschein, Angebotsschreiben, Nachträge, etc. <b>HVA B-StB Pkt. 3.4 Zahlungsbegründende Unterlagen / Vertragsunterlagen</b> <b>Pkt. 3.4.1 bis 3.4.4</b>	X		
Abnahmeniederschrift mit Anlagen, Vermerk über die Mängelbeseitigung und die Erledigung von Vorbehalten <b>HVA B-StB Pkt. 3.4 Zahlungsbegründende Unterlagen / Vertragsunterlagen</b> <b>Pkt. 3.4.5</b> Abnahmeprotokoll mit Angaben zu Verjährungsfristen, Protokolle zu Mängelbeseitigungen, Zustandserfassung, Beweissicherung (z.B. zur Verkehrsfreigabe ohne 1. HP), usw.	X (Kopie)	X	X (Kopie)

Inhalt der Unterlagen	Teil A	Teil B	Teil C
	„Kaufm. Akte“	„Techn. Akte“	„BW-Buch“
Übersichtslageplan, Lage-, Höhenpläne, Querschnitt, Querprofile, Absteckunterlagen, Bauzeitenpläne <b>HVA B-StB Pkt. 3.5 Zahlungsbegründende Unterlagen / Ausführungsunterlagen</b> <b>Pkt. 3.5.1 bis 3.5.6 und Pkt. 3.5.8 bis 3.5.9</b>	X		
Bauwerkspläne mit Freigabevermerk und statischen Berechnungen Mit Prüfvermerk und Freigabevermerk versehene Ausführungspläne, Standsicherheitsnachweise und Prüfberichte des Prüfenieurs <b>HVA B-StB Pkt. 3.5 Zahlungsbegründende Unterlagen / Ausführungsunterlagen</b> <b>Pkt. 3.5.7 Bauwerkspläne mit Freigabevermerk und statischen Berechnungen</b> <sup>*)</sup> nur Inhaltsverzeichnis der Standsicherheitsnachweise und Auszug mit Angaben zu Lastannahmen, Ergebniszusammenstellung und Formular zur MLC-Einstufung, Prüfberichte des Prüfenieurs <sup>**)</sup> Bauwerkspläne mit Freigabevermerk auszugsweise, Auswahl für die Abrechnungsunterlagen mit DEGES abstimmen	X <sup>**) (Kopie)</sup>	X	X <sup>*) (Kopie)</sup>
Mengenberechnung, Beschichtungsflächenberechnung <b>HVA B-StB Pkt. 3.6 Zahlungsbegründende Unterlagen / Berechnungen</b>	X		
Abzüge <b>HVA B-StB Pkt. 3.7 Zahlungsbegründende Unterlagen / Abzüge</b>	X		
Abrechnungsunterlagen, Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine etc. <b>HVA B-StB Pkt. 3.8 Zahlungsbegründende Unterlagen / Unterlagen zu den Berechnungen</b>	X		
Prüf- und Zulassungsbescheide, Gütenachweise <b>HVA B-StB Pkt. 3.9 Zahlungsbegründende Unterlagen / Unterlagen zur Stoff- und Bauteilprüfung</b> <b>Pkt. 3.9.1 bis 3.9.6</b>			
<b>Pkt. 3.9.1 Eignungsprüfungen</b> Baugrundgutachten, Hydraulischer Nachweis, Eignungsprüfung von: Beton und Einpressmörtel, Hinterfüllmaterial, Baugrundersatz, Abdichtung, Gussasphalt u. Fugenverguss, Hydrophobierung, <a href="#">Rohrstatik</a> usw.		X	
<b>Pkt. 3.9.2 Zulassungsbescheide</b> Eignungsnachweis Schweißen, Bewehrung (DIN 488-Nachweis), Spannverfahren, Spannstahl, Fugenbänder, Naturstein, Lager, ÜKO, usw..		X	
<b>Pkt. 3.9.3 Güteüberwachungsnachweise</b> zu Beton, Gussasphalt, usw.		X	
<b>Pkt. 3.9.4 Eigenüberwachungsprüfungen</b> Spannbeton, Hinterfüllung, Abdichtung, Gussasphalt, Vermessung, usw.	X (Kopie)	X	
<b>Pkt. 3.9.5 Kontrollprüfungen, ggf. Schiedsuntersuchungen</b> Beton, Verdichtung d. Hinterfüllung, Gussasphalt, Vermessung, usw.	X (Kopie)	X	

Inhalt der Unterlagen	Teil A	Teil B	Teil C
	„Kaufm. Akte“	„Techn. Akte“	„BW-Buch“
<b>Pkt. 3.9.6 Protokolle der Niederschriften über weitere Kontrollen</b> Abnahmen und Zwischenabnahmen von Baugrund, Bewehrung, Geländer, Planum, Hydrophobierung, Korrosionsschutz, Elektroanlagen, Lagerprotokolle, ÜKO-Einbauprotokolle, Bohrpfahlprotokolle, Nullmessung bei Fertigstellung, Entsorgung- und Verwertungsnachweise, usw.		X	
Protokoll der 1. Hauptprüfung nach DIN 1076 <b>HVA B-StB Pkt. 3.9 Zahlungsbegründende Unterlagen / Unterlagen zur Stoff- und Bauteileprüfung</b> <b>Pkt. 3.9.7 Protokoll der 1. Hauptprüfung</b>		X (Kopie)	X
Bautagebuch, Bautagesberichte <b>HVA B-StB Pkt. 3.10 Bautagebuch, Bautagesberichte</b>		X	
Zusammenstellung und Gegenüberstellung der Soll-/Ist-Mengen <b>HVA B-StB Pkt. 3.11 Soll-/Ist-Vergleich</b>	X		
<b>Dokumentationsblatt für Großbrücken / Kurzdokumentation Tunnel</b> (einschl. Fotos) Gem. ARS 9/2004 u. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.1		X	
<b>Bestätigte (Übereinstimmung mit der Ausführung) Bestandszeichnungen</b> Mit Planverzeichnis Gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2 *) - Spannbetonbrücken mit gekoppelten Spannstählen: nur Kopie vom Bewehrungsplan des Überbaus mit Koppelstellen - kleine Stahl- u. Spannbetonbrücken (Stützweiten bis 20 m ) nur Kopie des Überbaubewehrungsplanes		X	X*) (Kopie)
<b>Bestandsübersichtszeichnung</b> <b>In Papierform</b> Gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2		X	X (Kopie)
<b>Bestandsübersichtszeichnung</b> <b>DXF-Datei</b> Gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2 Auf CD-ROM mit DXF – Datenaustausch-Übergabeformular gemäß "Vereinbarung zur Erzeugung, Austausch und Archivierung von digitalen Daten, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, KC Bauwerksentwurf/Tunnelbau		X	X
<b>Bestandsübersichtszeichnung</b> <b>TIF-Datei</b> Gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2			X Eingebunden im BW-Buch Nach SIB-BW Pkt. 5

Inhalt der Unterlagen	Teil A	Teil B	Teil C
	„Kaufm. Akte“	„Techn. Akte“	„BW-Buch“
<b>Fotodokumentation zum Bauablauf</b> auf Datenträger und in Papierform		X	
<b>Liste der Verjährungsfristen für Mängelansprüche</b> (wenn nicht schon nach Zustandserfassung <u>und</u> VOB-Abnahme übergeben; siehe auch Punkt I.4. Vordruck aus Anlage I-6 nutzen!)		X	X (Kopie)
<b>Angaben zu Verkehrszeichen, die sich auf das Bauwerk beziehen</b> Verkehrsbehördliche Anordnung, Nachweis der Aufstellung		X	X (Kopie)

## Anlage II-2.1

BAB / Straße: ..... VKE: .....

Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe): .....

Datum: .....

Inhalt Bauwerksakte Teil B – Brückenbauwerke / Tunnelbauwerke einschließlich Betriebsgebäude, Trogbauwerke und Strömungstrennwände (sinngemäß) (je 1-fach liefern);		
Dokumente / Unterlagen	IST	Bemerkungen
<b>1. Inhaltsverzeichnis Akte A + B</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>2. Übersichtspläne, Feldbuch der Höhen</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>3. Entwurfsunterlagen</b>		
3.1. <i>genehmigter Bauwerksentwurf</i>	<input type="checkbox"/>	
3.2. <i>Planfeststellungsunterlagen</i> (Hinweis auf Plaf- unterlagen im Hauptgewerk Strecke)	<input type="checkbox"/>	
<b>4 Bestandsunterlagen</b>		
4.1. <i>Bestandsübersichtsplan</i> (gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2) und <i>Zentrales Handbuch Hessen Mobil (Kapitel 2.4 Planung Ingenieurbauwerke)</i> - 1 x Lichtpause - 1 x Datenträger gemäß Datenübergabvereinbarung von Hessen Mobil "Vereinbarung zur Erzeugung, Austausch und Archivierung von digitalen Daten, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, KC Bauwerksentwurf/Tunnelbau"	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4.2. <i>Bestandsausführungszeichnungen</i> (gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.1) und <i>Zentrales Handbuch Hessen Mobil (Kapitel 2.4 Planung Ingenieurbauwerke)</i> - 1 x Lichtpause - 1 x Datenträger gemäß Datenübergabvereinbarung von Hessen Mobil "Vereinbarung zur Erzeugung, Austausch und Archivierung von digitalen Daten, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, KC Bauwerksentwurf/Tunnelbau"	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>5. Standsicherheitsnachweise</b>		
5.1. <i>Standsicherheitsnachweise</i>	<input type="checkbox"/>	
5.2. <i>Prüfberichte des Prüfeningenieurs</i>	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Ausführungspläne</b> alle mit Originalunterschriften versehenen Ausführungspläne	<input type="checkbox"/>	
<b>7. Dokumentationsblatt Kurzdokumentation Tunnel</b> Gem. ARS 9/2004	<input type="checkbox"/>	
<b>8. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung</b> Gliederung z.B. je nach Bauwerk		
<b>8.1. Eignungsprüfungen</b>		
8.1.1. Beton u. Einpressmörtel	<input type="checkbox"/>	
8.1.2. Hinterfüllmaterial	<input type="checkbox"/>	
8.1.3 Baugrundsatz bei Bodenaustausch	<input type="checkbox"/>	
8.1.4. Abdichtung, SIVV Schein	<input type="checkbox"/>	
8.1.5. Sonstiges z.B. Geotextil, Hydrophobierung...	<input type="checkbox"/>	
<b>8.2. Zulassungsbescheide</b>		
8.2.1. Eignungsnachweis Schweißen	<input type="checkbox"/>	
8.2.2. Bewehrung (DIN 488-Nachweis)	<input type="checkbox"/>	
8.2.3. Spannverfahren, Spannstahl, Hüllrohr	<input type="checkbox"/>	
8.2.4. Fugenbänder, Lager, ÜKO`s u. sonstige	<input type="checkbox"/>	
8.2.5. Betonzusatzmittel, -zuschlagstoffe, Verpressmörtelzusatz	<input type="checkbox"/>	
<b>8.3. Güteüberwachungsnachweise</b>		
8.3.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
8.3.2. sonstiges	<input type="checkbox"/>	
<b>8.4. Eigenüberwachungsprotokolle</b>		
8.4.1. Spannbeton, Beton	<input type="checkbox"/>	
8.4.2. Hinterfüllung	<input type="checkbox"/>	

<b>Inhalt Bauwerksakte Teil B – Brückenbauwerke / Tunnelbauwerke einschließlich Betriebsgebäude, Trogbauwerke und Strömungstrennwände (sinngemäß) (je 1-fach liefern);</b>		
<b>Dokumente / Unterlagen</b>	<b>IST</b>	<b>Bemerkungen</b>
8.4.3. Abdichtung	<input type="checkbox"/>	
8.4.4. Gussasphalt (Schichtdicken, Ebenheit)	<input type="checkbox"/>	
8.4.5. Sonstiges evtl. Sanierungsprotokolle	<input type="checkbox"/>	
<b>8.5. Kontrollprüfungen, ggf. Schiedsuntersuchungen</b>		
8.5.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
8.5.2. Verdichtungsnachweis Straßenbau	<input type="checkbox"/>	
8.5.3. Verdichtungsnachweis Hinterfüllung	<input type="checkbox"/>	
8.5.4. Untersuchungsberichte Hinterfüllmaterial	<input type="checkbox"/>	
8.5.5. Gussasphalt	<input type="checkbox"/>	
8.5.6. bit. Mischgüter	<input type="checkbox"/>	
8.5.7. Schichtdicken Mischgüter	<input type="checkbox"/>	
8.5.8. Qualitätssicherung Bohrpfähle ...	<input type="checkbox"/>	
<b>8.6. Protokolle, Niederschriften zu Kontrollen u. Abnahmen</b>		
8.6.1. Baugrundabnahmen	<input type="checkbox"/>	
8.6.2. Ankerspannprotokolle	<input type="checkbox"/>	
8.6.3. Bohrpfahlprotokolle	<input type="checkbox"/>	
8.6.4. Bewehrungsabnahme Betonstahl	<input type="checkbox"/>	
8.6.5. Traggerüstabnahme	<input type="checkbox"/>	
8.6.6. Lagerprotokolle	<input type="checkbox"/>	
8.6.7. ÜKO Einbauprotokolle	<input type="checkbox"/>	
8.6.8. Geländerabnahme	<input type="checkbox"/>	
8.6.9. sonstige Protokolle	<input type="checkbox"/>	
<b>8.7. Vermessungsunterlagen</b>		
8.7.1. Vermessung, Setzungsmessungen, Nivellements, Höhenkontrollen	<input type="checkbox"/>	
8.7.2. Kontrollprüfungen Vermessung, Achsabsteckung	<input type="checkbox"/>	
8.7.3. Ausgleichsgradiente	<input type="checkbox"/>	
8.7.4. Grunderwerb	<input type="checkbox"/>	
8.7.5. Geländeaufnahmen, gemeinsame Vermessungsprotokolle	<input type="checkbox"/>	
8.8. <i>Bautagebuch, Bautagesberichte</i>	<input type="checkbox"/>	
<b>9. Protokoll der Bauwerksprüfung (Kopie)</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>10. Abnahme des Bauwerkes</b>		
10.1. <i>Abnahmeniederschrift</i>		
10.1.1. Zustandserfassungsprotokoll	<input type="checkbox"/>	
10.1.2. Entlastungsbescheinigungen	<input type="checkbox"/>	
10.1.3. Übergabeprotokolle	<input type="checkbox"/>	
10.1.4. Endeinmessung, Höhenbolzen	<input type="checkbox"/>	
10.1.5. Fotodokumentation über die Bauzeit	<input type="checkbox"/>	
10.1.6. Sanierungen	<input type="checkbox"/>	
<b>11. Liste über die Verjährungsfristen</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>12. Bauwerksbuch (Kopie) gemäß DIN 1076</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>13. Angaben zu Verkehrszeichen, die sich auf BW beziehen</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>14. Verträge über besondere Rechtsverhältnisse</b> (für die Bauwerkserhaltung relevante Verträge)	<input type="checkbox"/>	
<b>15. Fotodokumentation zum Bauablauf</b> - auf Datenträger und - in Papierform	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage II-2.2

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

<b>Inhalt Bauwerksakte Teil B – Lärmschutzwände (Blendschutzwände und Fledermausüberflughilfen sinngemäß) (je 1-fach zu liefern)</b>		
<b>Dokumente / Unterlagen</b>	<b>IST</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1. Inhaltsverzeichnis Bauwerksakte A+B</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>2. Übersichtslagepläne</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>3. Bestandsunterlagen</b>	<input type="checkbox"/>	
3.1 <i>Bestandsübersichtsplan (gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2) und Zentrales Handbuch Hessen Mobil (Kapitel 2.4 Planung Ingenieurbauwerke)</i> - 1 x Lichtpause. - 1 x Datenträger gemäß Datenübergabevereinbarung von Hessen Mobil "Vereinbarung zur Erzeugung, Austausch und Archivierung von digitalen Daten, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, KC Bauwerksentwurf/Tunnelbau"	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3.2 <i>Bestandsausführungszeichnungen (gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.1) und Zentrales Handbuch Hessen Mobil (Kapitel 2.4 Planung Ingenieurbauwerke)</i> - 1 x Lichtpause - 1 x Datenträger gemäß Datenübergabevereinbarung von Hessen Mobil "Vereinbarung zur Erzeugung, Austausch und Archivierung von digitalen Daten, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, KC Bauwerksentwurf/Tunnelbau"	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>4. Standsicherheitsnachweise</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>5. Prüfberichte des Prüfindgenieurs</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Ausführungspläne</b> alle mit den Originalunterschriften versehenen Ausführungspläne	<input type="checkbox"/>	
<b>7. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung wie z.B.</b>		
7.1. <i>Eignungsprüfungen</i>		
7.1.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
7.1.2. Eignungsprüfung Lärmschutzelemente	<input type="checkbox"/>	
7.1.3. Baugrundsatz bei Bodenaustausch	<input type="checkbox"/>	
7.2. <i>Zulassungsbescheide</i>		
7.2.1. Eignungsnachweis Schweißen	<input type="checkbox"/>	
7.2.2. Bewehrung (DIN 488-Nachweis)	<input type="checkbox"/>	
7.2.3. Betonzusatzmittel, -zuschlagstoffe ,	<input type="checkbox"/>	
7.3. <i>Güteüberwachungsnachweise</i>		
7.3.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
7.3.2. sonstiges	<input type="checkbox"/>	
7.4. <i>Eigenüberwachungsprotokolle</i>		
7.4.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
7.4.2. Sonstiges evtl. Sanierungsprotokolle	<input type="checkbox"/>	
7.5. <i>Kontrollprüfungen, ggf. Schiedsuntersuchungen</i>		
7.5.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
7.5.2. Qualitätssicherung Bohrpfähle ...	<input type="checkbox"/>	
7.6. <i>Protokolle u. Niederschriften über Kontrollen u. Abnahmen</i>		

<b>Inhalt Bauwerksakte Teil B – Lärmschutzwände (Blendschutzwände und Fledermausüberflughilfen sinngemäß) (je 1-fach zu liefern)</b>		
<b>Dokumente / Unterlagen</b>	<b>IST</b>	<b>Bemerkungen</b>
7.6.1. Baugrundabnahmen	<input type="checkbox"/>	
7.6.2. Bohrpfahlprotokoll	<input type="checkbox"/>	
7.6.3. Bewehrungsabnahme Betonstahl	<input type="checkbox"/>	
7.6.4. sonstige Protokolle	<input type="checkbox"/>	
<i>7.7. Vermessungsunterlagen</i>		
7.7.1. Vermessung, Setzungsmessungen, Nivellements, Höhenkontrollen...	<input type="checkbox"/>	
7.7.2. Kontrollprüfungen Vermessung, Achstabsteckung	<input type="checkbox"/>	
<i>7.8. Bautagebuch, Bautagesberichte</i>	<input type="checkbox"/>	
<b>8. Protokoll der 1. Hauptprüfung (und weitere Prüfungen)</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>9. Abnahme des Bauwerkes</b>		
<i>9.1 Abnahmeniederschrift</i>	<input type="checkbox"/>	
9.1.1 Zustandserfassungsprotokoll	<input type="checkbox"/>	
9.1.2 Entlastungsbescheinigungen	<input type="checkbox"/>	
9.1.3 Übergabeprotokolle	<input type="checkbox"/>	
9.1.4 Sanierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	
<b>10. Bauwerksbuch (Kopie) gemäß DIN 1076</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>11. Verträge über besondere Rechtsverhältnisse</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>12. Fotodokumentation</b> - in Papierform und - auf Datenträger	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Anlage II-2.3

BAB / Straße: ..... VKE: .....

Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe): .....

Datum: .....

Inhalt Bauwerksakte Teil B – Verkehrszeichenbrücken (je 1-fach zu liefern)		
Dokumente / Unterlagen	IST	Bemerkungen
<b>1. Inhaltsverzeichnis Bauwerksakte A+B</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>2. Übersichtslagepläne</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>3. Bestandsunterlagen</b>		
3.1 <i>Bestandsübersichtsplan</i> (gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.2) - 1 x Lichtpause - 1 x Datenträger DXF mit Format incl. Datenaustauschformular	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3.2 <i>Bestandsausführungszeichnungen</i> (gem. ZTV-ING Teil 1, Abschn. 2, Pkt. 5.1) - 1 x Lichtpause - 1 x Datenträger mit DXF Format incl. Datenaustauschformular	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>4. Standsicherheitsnachweise</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>5. Prüfberichte des Prüfsingenieurs</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>6. Ausführungspläne</b> alle mit den Originalunterschriften versehenen Ausführungspläne	<input type="checkbox"/>	
<b>7. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung wie z.B.</b>		
7.1. <i>Eignungsprüfungen</i>		
7.1.1. Beton	<input type="checkbox"/>	
7.1.2. Baugrundsatz bei Bodenaustausch	<input type="checkbox"/>	
7.2. <i>Zulassungsbescheide</i>		
7.2.1. Eignungsnachweis Schweißen	<input type="checkbox"/>	
7.2.2. Bewehrung (DIN 488-Nachweis)	<input type="checkbox"/>	
7.2.3. Abnahmeprüfzeugnis 3.1 C nach DIN EN 10204 ,	<input type="checkbox"/>	
7.3. <i>Güteüberwachungsnachweise, Eigenüberwachungsprotokolle</i>	<input type="checkbox"/>	
7.4. <i>Kontrollprüfungen, ggf. Schiedsuntersuchungen</i>	<input type="checkbox"/>	
7.5. <i>Protokolle u. Niederschriften über Kontrollen u. Abnahmen</i>		
7.5.1. Baugrundabnahmen	<input type="checkbox"/>	
7.5.2. Bewehrungsabnahme Betonstahl	<input type="checkbox"/>	
7.5.3. sonstige Protokolle	<input type="checkbox"/>	
7.6. <i>Vermessungsunterlagen</i>		
7.6.1. Vermessung, Höhenkontrollen...	<input type="checkbox"/>	
7.7. <i>Bautagebuch, Bautagesberichte</i>	<input type="checkbox"/>	
<b>8. Protokoll der 1. Hauptprüfung und weitere Prüfungen</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>9. Abnahme des Bauwerkes</b>	<input type="checkbox"/>	
9.1 <i>Abnahmeniederschrift</i>	<input type="checkbox"/>	
9.1.1 <i>Zustandserfassungsprotokoll</i>	<input type="checkbox"/>	
9.1.2 <i>Entlastungsbescheinigungen</i>	<input type="checkbox"/>	

<b>Inhalt Bauwerksakte Teil B – Verkehrszeichenbrücken (je 1-fach zu liefern)</b>		
<b>Dokumente / Unterlagen</b>	<b>IST</b>	<b>Bemerkungen</b>
9.1.3 <i>Übergabeprotokolle</i>	<input type="checkbox"/>	
9.1.4 <i>Sanierungsmaßnahmen</i>	<input type="checkbox"/>	
<b>10. Liste über Verjährungsfristen</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>11. Bauwerksbuch (Kopie) gemäß DIN 1076</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>12. Verträge über besondere Rechtsverhältnisse</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>13. Fotodokumentation</b> - in Papierform und - auf Datenträger	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**Anlage II-3**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

<b>Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 - Streckenfernmeldekabelanlagen</b>		
<b>Dokumente / Unterlagen</b>	<b>IST</b>	<b>Bemerkungen</b>
- Zustandserfassungsprotokolle	<input type="checkbox"/>	
- Kabelmessprotokolle in Reinschrift (einf.) und Auswertung (vergl. Dlk 1.013.305)	<input type="checkbox"/>	
- Bedienungsanweisungen und Wartungsvorschriften von Geräten und Bauteilen	<input type="checkbox"/>	
- Ausgleichsmessprotokolle und Kreuzungslisten	<input type="checkbox"/>	
- Nachweise über die Isolationsmessung - Mantel / Erde - der Verlegelängen	<input type="checkbox"/>	
- Zugbelastungsdiagramme / -tabellen	<input type="checkbox"/>	
- Freistellungsbescheinigungen Dritter, die durch Kabelbaumaßnahmen berührt wurden	<input type="checkbox"/>	
- Protokolle der Herstellung gelenkter Bohrungen	<input type="checkbox"/>	
- Nachweise der Wirksamkeit durchgeführter Erdungs- und Potentialausgleichsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	
- vorläufiges Kabelplanbuch, Kabellagepläne, Kabellängen und -bspulungspläne (2 x Kopie + 1x digital) <i>Kabelplanbuch digital:</i> auf elektronischen Datenträger (CD-ROM) in AUTOCAD-2000 (DWG-Format) oder in DWG konvertierbar	<input type="checkbox"/>	
- Kopie aller Kreuzungsvereinbarungen / Gestattungen, Urkunden über dingliche Sicherungen der Kabeltrasse	<input type="checkbox"/>	
- Werksmessprotokolle der Kabelfertigungslängen	<input type="checkbox"/>	
- restliche Unterlagen (Schriftwechsel usw.)	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ANHANG

Anlagen zu

II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1

Anlage II-4

BAB / Straße: ..... VKE: .....

Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe): .....

Datum: .....

Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – Technische Ausrüstung			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
<b>Tunnelbauwerke</b>			
<b>Hochbauten</b>	Betriebsgebäude für Tunnel siehe Punkt "allgemeine Hochbauten" (dort Zutreffendes auswählen)	<input type="checkbox"/>	
<b>Technische Ausrüstung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>allgemeine Dokumentation:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstruktionszeichnungen, Schnitte, Lagepläne</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>elektrische Anlagen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Übersichtsschaltplan der allgemeinen Strom- und Ersatzstromversorgung (USV), aller Unter- und Rangierverteiler mit folgenden Parametern:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit abgehenden Stromkreisen und Einspeisung einschließlich der erforderlichen Steuerungen</li> <li>- Plan muss bei den MS-Schaltanlagen, den Ersatzstromquellen und allen Niederspannungsverteilern (0,7 kV und 0,4 kV) vorhanden sein</li> <li>- einpolige Darstellung genügt</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Stromlauf- und Klemmenpläne, Aufstellpläne aller Verteilungen mit Angabe von:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stromart, Nennspannung,</li> <li>- Anzahl, Art, Leistung der Trafo u. USV</li> <li>- Art, Zellenanzahl, Kapazität bei Akku</li> <li>- Stromkreisbezeichnung,</li> <li>- Nennstrom der Überstromschutzeinrichtungen der angeschlossenen Stromkreise</li> <li>- Kabel- bzw. Leitungsart mit Leiterquerschnitten</li> <li>- Bezeichnung der Abgangsklemmen</li> <li>- Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Installations- und Ausführungspläne</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maßstäblich von allen elektrischen Anlagen im Tunnel und Betriebsgebäuden mit Darstellung der genauen Lage aller Verteiler und elektrischen Anlagen mit Bezeichnung der Betriebsmittel, der genauen Lage aller Sicherheitseinrichtungen mit Endstromkreisbezeichnung und Angabe der Verbraucherleistung</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	

Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – Technische Ausrüstung			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Regelschemata</i></li> <li>- Darstellung der zusammenhängenden Funktion der Anlagenteile unter Angabe von Sollwert, Leistung, Kenndaten, Wirkungsweise der Steuerung und Regelungen, Funktionsabhängigkeiten, Verriegelungen und Einstellungen inkl. Datenpunktlisten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kabelverlegepläne</i></li> <li>- vollständige Leitungsführungsdarstellung und Angabe von Kabeltyp, -querschnitt und -nummer</li> <li>- mit Einmessung nach Koordinaten aller erdverlegten Leitungen (inkl. Bezeichnung aller Leitungen und Anlagen; Schutzrohre)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Datenpunktlisten</i></li> <li>- mit Erläuterungen und Klassifizierung aller Meldungen / Störmeldungen und aller Messwerte</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbraucherlisten für Netz- und Ersatzstromversorgung</i></li> <li>- für alle fest angeschlossenen Verbraucher mit Angabe Netzströme, Nennleistung</li> <li>- für motorische Verbraucher Liste der Anlaufströme</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>aktuelle Programmcodes und Programmdokumentationen</i></li> <li>- aller Steuerungen für SPS, ZLT (Hard- und Software), des Videosevers, der Streckenstationen, der Verkehrsrechnerunterzentrale als kommentiertes Listing und Sicherungskopie auf CD-ROM</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schutzeinrichtungen</i></li> <li>- <i>Erdungs- und Blitzschutzanlagen:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pläne für Blitzschutzanlagen nach aktueller DIN</li> <li>- Pläne mit allen Trennstellen und Messprotokolle</li> <li>- Übersichts- und Lagepläne</li> <li>- Einstellwerte sämtlicher Schutzeinrichtungen, Selektivitäts- und Kurzschlussnachweise</li> <li>- Auflistung und Erläuterung aller Störmeldungen mit Alarmierungsplan</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	

ANHANG

Anlagen zu

II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1

Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – Technische Ausrüstung			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Betriebs- und Wartungsanweisungen als Bestandteil der sonstigen Ausführungsunterlagen mit Inhalt:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung und Darstellung der Wirkungsweise der Gesamtanlage sowie aller elektrischen Einzelteile</li> <li>- Bedienungsanweisungen / -anleitungen, Funktionsbeschreibungen und Wartungsanweisungen für sämtliche Anlagenteile und eingesetzten Geräten wie Hydranten, VAG Beta-Schieber, Be- und Entlüfter, Rohrtrenner, Drucktransmitter</li> <li>- Anweisung bei Störfällen</li> <li>- Wartungsanweisungen mit Angabe der Zeitintervalle und der Vorkehrungen bei Reparaturen</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Sonstiges</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerätelisten mit Angaben der eingebauten Fabrikate, Typen und Bestellnummern</li> <li>- Dokumentation Rohrheizung</li> <li>- Angabe der Hydrantenstationierung</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
<b>Großbrücken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>siehe Punkt Tunnelbauwerke</i> (dort Zutreffendes auswählen)</li> </ul>		
<b>Hochbauten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Dokumentation der baulichen Anlagen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstruktionszeichnungen, Schnitte, Lagepläne</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	



ANHANG

Anlagen zu

II. Zusammenstellung und Übergabe von Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1

Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – Technische Ausrüstung			
Kategorie	Bezeichnung der Unterlage	IST	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Firmenverzeichnis der Auftragnehmer mit:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschrift, Telefon, Fax, Ansprechpartner</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsbescheide der Auftragnehmer</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsanleitungen u. Zubehör zur Bedienung, Wartung und Pflege für hochbauliche Anlagen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauakte</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage II-5**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

<b>Erforderliche Unterlagen zur Vorbereitung Abrechnung Teilleistung 1 – Abnahme/ Übergabe von trassennahen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>		
<b>Kategorie</b>	<b>IST</b>	<b>Bemerkungen</b>
1. <i>Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)</i> - Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (M 1:1.000)	<input type="checkbox"/>	
2. <i>Darstellung der Einzelmaßnahmen</i> - Maßnahmenblätter - Pflegeblätter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3. <i>Sonstige Unterlagen (falls vorhanden)</i> - z.B. Protokolle maßgeblicher Abstimmungen mit Dritten	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage II-6**

**Aufgabenerfüllung durch DEGES**

Abnahme der Teilleistung 1 gem. Ziff. 9 Dienstleistungsvertrag

Bundesautobahn/Bundesstraße/Landesstraße:\* .....

Projekt: .....

Objekt: .....

Auftraggeber (Land)

.....

Auftragnehmer (DEGES)

.....

Auftraggeber und Auftragnehmer erklären hiermit, dass die in Ziffer 9 Dienstleistungsvertrag definierten Aufgaben der

**Teilleistungen 1**

„Planung und Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) der übertragenen Verkehrsabschnitte bis zur Verkehrseröffnung sowie Sicherung des Besitzes an den notwendigen Grundstücken incl.:

- bauaufsichtlicher Abnahme und
- Abrechnung der Bauleistungen (ohne Überwachung der Entwicklungspflege bei Landschaftsbauarbeiten).“

erbracht worden sind und die für die Unterhaltung des Verkehrsabschnittes erforderlichen Bestandsunterlagen, wie u.a.

- Ausführungsplanung Strecke
- Bauwerksbücher für Ingenieurbauwerke
- Wartungsanleitungen
- Vereinbarungen mit Dritten

übergeben wurden.

\* Nichtzutreffendes streichen

Folgende Restarbeiten werden festgelegt und sind von DEGES im Rahmen der Teilleistung 2 noch zu erbringen

1. ....

..... Termin: .....

2. ....

..... Termin: .....

3. ....

..... Termin: .....

Für den Auftraggeber (Land Hessen)

Für den Auftragnehmer (DEGES)

.....

.....

.....

.....

## Anlagen zu III. Übergabe / Übernahme nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche

### INHALT

- III-1 Vordruck Abschlussprotokoll nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
- III-2 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Abnahme/Übergabe trassennaher Maßnahmen an die Straßenbauverwaltung des Landes nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
- III-3 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Abnahme/Übergabe trassenferner Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) an die BlmA, GB Bundesforst/Landesforstamt nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
- III-4 Tabelle Erforderliche Unterlagen zur Abnahme/Übergabe trassenferner Maßnahmen an die Straßenbauverwaltung des Landes nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
- III-5.1 Vordruck Übergabe-/Übernahme–Niederschrift zur Unterhaltung trassenferner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- III-5.2 Vordruck Übergabe-/Übernahme–Niederschrift zur Unterhaltung trassenferner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Flurbereinigung

## Abschlussprotokoll nach Ablauf der Verjährungsfrist

Bundesautobahn / Straße\* .....

Verkehrseinheit .....

Teilabschnitt .....

Die oben genannte Verkehrseinheit bzw. Teilabschnitt der BAB / Straße\* ..... wurde am ..... durch die Straßenbauverwaltung des Landes Hessen bauaufsichtlich nach § 4 Bundesfernstraßengesetz abgenommen.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus dem Hauptvertrag war am ..... abgelaufen.

Alle innerhalb der Verjährungsfrist angezeigten Mängel sind behoben, entsprechende Abnahmen sind erfolgt.

Die Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss Az.: ..... vom ..... sind vollständig erfüllt.

Alle Bestandsunterlagen entsprechend den Festlegungen zwischen der DEGES und dem Land Hessen wurden übergeben.

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\* Nichtzutreffendes streichen

Anlage III-2

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen (Originale) zur Abnahme/ Übergabe trassennaher Maßnahmen an die Straßenbauverwaltung (SBV) des Landes nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche		
Kategorie	IST	Bemerkungen
1. Planfeststellungsbeschluss inkl. aller Änderungen und Ergänzungen (hier nur nachrichtlich als Verweis auf Hauptgewerk Strecke)	<input type="checkbox"/>	
2. Planfestgestellter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Erläuterungsbericht - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (tabellarisch) - Maßnahmenverzeichnis - Maßnahmenübersichtsplan (i.d.R. 1:5.000) - Maßnahmenpläne (i.d.R. 1:1.000)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3. Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP) - Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (M1:1.000); (wenn schon vorab übergeben, dann nur Hinweis auf Übergabe) - Maßnahmenübersichtsplan (i.d.R. M 1:5.000) - Maßnahmenübersicht (tabellarisch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4. Grunderwerbsunterlagen <sup>1)</sup> - Übersicht Flurstücke mit Maßnahme(n) (tabellarisch) - Flächenübersicht (tabellarisch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
5. Darstellung der Einzelmaßnahmen - Maßnahmenblätter - Pflegeblätter - Protokolle der Effizienzkontrolle - Maßnahmenpläne (M 1:5.000 / 1.000 / 2.000) - Grunderwerbsübersicht mit Erwerbsstand der LAP- Maßnahmen (tabellarisch) <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6. Sonstige Unterlagen (falls vorhanden) (z.B. Protokolle maßgeblicher Abstimmungen mit Dritten)	<input type="checkbox"/>	
7. Schnittstellendefinition (datenbankkompatible Aufbereitung) - Geoinformationssystem „NATUREG“ / KOMP (Kompensationskataster Hessen Mobil / HLG) - ggf. weitere Grunderwerbsdaten nach Rücksprache mit SBV (auf CD/DVD) <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

1) nicht bei laufenden Flurbereinigungsverfahren, hier ggf. erst nach Neuzuteilung

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

.....

**Anlage III-3**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

**Erforderliche Unterlagen (Kopien) zur Abnahme/ Übergabe trassenferner Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) an die BImA, GB Bundesforst / Landesverwaltung oder Sonstige nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche**  
*(Zugehörige Übergabe/Übernahme-Niederschriften in Anlage III-5.1 und III-5.2)*

Kategorie	IST	Bemerkungen
<b>1. Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)</b> - Maßnahmenübersichtsplan (i.d.R. M 1:5.000) - Maßnahmenübersicht (tabellarisch) - ggf. Gegenüberstellung von LBP-LAP-Ident-Nr. (tabellarisch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>2. Grunderwerbsunterlagen <sup>1)</sup></b> - flurstücksbezogener Maßnahmenübersichtsplan i.d.R. M 1:5.000 - Übersicht Flurstücke mit Maßnahme(n) (tabellarisch) - Flächenübersicht (tabellarisch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>3. Darstellung der Einzelmaßnahmen</b> - Maßnahmenblätter - Pflegeblätter - Protokolle der Effizienzkontrolle - Maßnahmenpläne (M 1:5.000 / 1.000 / 2.000) - flurstücksbezogene Darstellung der LAP-Maßnahmen (i.d.R. M 1:5.000) <sup>1)</sup> - Grunderwerbsübersicht mit Erwerbsstand der LAP-Maßnahmen (tabellarisch) <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>4. Sonstige Unterlagen</b> - Z.B. Nutzungsvereinbarungen/Pachtverträge mit Dritten (z.B. Landwirten)	<input type="checkbox"/>	

1) nicht bei laufenden Flurbereinigungsverfahren, hier ggf. erst nach Neuzuteilung

Weitere Bemerkungen:

.....  
 .....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

.....

.....

**Anlage III-4**

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen (Originale) zur Abnahme/ Übergabe trassenferner Maßnahmen an die Straßenbauverwaltung des Landes nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche		
Kategorie	IST	Bemerkungen
1. <i>Planfeststellungsbeschluss inkl. aller Änderungen und Ergänzungen</i> (hier nur nachrichtlich als Verweis auf Hauptgewerk Strecke)	<input type="checkbox"/>	
2. <i>Planfestgestellter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)</i> (sofern noch nicht übergeben, vergl. Anl. III-2) - Erläuterungsbericht - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (tabellarisch) - Maßnahmenverzeichnis - Maßnahmenübersichtsplan (i.d.R. 1:5.000) - Maßnahmenpläne (i.d.R. 1:1.000)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
3. <i>Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)</i> - Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (M 1:1.000),(wenn schon vorab übergeben, dann nur Hinweis auf Übergabe) - Maßnahmenübersichtsplan (i.d.R. M 1:5.000) - Maßnahmenübersicht (tabellarisch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4. <i>Grunderwerbsunterlagen <sup>1)</sup></i> - flurstücksbezogener Maßnahmenübersichtsplan (i.d.R. M 1:5.000) - Übersicht Flurstücke mit Maßnahme(n) (tabellarisch) - Flächenübersicht (tabellarisch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
5. <i>Darstellung der Einzelmaßnahmen</i> - Maßnahmenblätter - Pflegeblätter - Protokolle der Effizienzkontrolle - Maßnahmenpläne (M 1:5.000 / 1.000 / 2.000) - flurstücksbezogene Darstellung der LAP-Maßnahmen (i.d.R. M 1:5.000) <sup>1)</sup> - Grunderwerbsübersicht mit Erwerbsstand der LAP-Maßnahmen (tabellarisch) <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6. <i>Sonstige Unterlagen (falls vorhanden)</i> z.B. Protokolle maßgeblicher Abstimmungen mit Dritten	<input type="checkbox"/>	
7. <i>Schnittstellendefinition (datenbankkompatible Aufbereitung)</i> - Geoinformationssystem „NATUREG“ - ggf. weitere Grunderwerbsdaten nach Rücksprache mit Land Hessen (auf CD / DVD) <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

1) nicht bei laufenden Flurbereinigungsverfahren, hier ggf. erst nach Neuzuteilung

Weitere Bemerkungen:

.....  
.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

.....

Anlage III-5.1

# Übergabe-/Übernahme-Niederschrift

## zur Unterhaltung trassenferner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

BAB / Straße\* .....

Streckenabschnitt .....

DEGES-VKE .....

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin, hat für den Bereich der o. a. Baumaßnahme die trassenfernen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fertig gestellt. Die DEGES erklärt, dass die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen grundsätzlich den getroffenen Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses vom ....., Az.: ..... und den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechen.

Für die betroffenen Grundstücke liegen gemäß den beigefügten Unterlagen Kaufverträge, Dienstbarkeiten oder Bauerlaubnisse vor. Die abschließenden Grunderwerbsverhandlungen bis zur grundbuchrechtlichen Sicherung durch Auflassung oder Dienstbarkeit, ggf. unter vorheriger Vermessung, werden weiterhin durch die DEGES durchgeführt. Anschließend werden die Grundstücke über den Land Hessen mit einer Verwaltungsvereinbarung dem Allgemeinen Grundvermögen (AGV) des Bundes zugeführt.

Die BImA, Geschäftsbereich Bundesforst, vertreten durch die „Bundesforst Hauptstelle .....“ / Landesverwaltung Hessisches Forstamt .....\* übernimmt mit Datum vom ..... die Pflege und Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß den Ausführungsunterlagen. Damit obliegt der Hauptstelle ..... / Landesforstverwaltung **Fehler! Textmarke nicht definiert.** auch die Durchführung der zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen.

Die Besitzeinweisung wird an Hand einer körperlichen Übergabe an der Maßnahmenfläche durchgeführt. Die Außengrenzen der Flächen werden beschrieben.

Die Hauptstelle ..... / Landesforstverwaltung **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ist berechtigt, zur Sicherstellung der Pflege und Verkehrssicherungspflicht auf Leistungen Dritter zurückzugreifen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt gemäß Schreiben des BMVBS vom 23.03.10 aus Kapitel 1210, Titel 521 11.

Von der DEGES sind noch folgende Leistungen zu erbringen:

.....  
.....

Der BImA, Geschäftsbereich Bundesforst, vertreten durch die Bundesforst Hauptstelle ..... / Landesforstverwaltung Hessisches Forstamt sind folgende Unterlagen übergeben worden: *siehe Anlage III-3.*

....., den .....

.....  
Bundesforst Hauptstelle (Siegel)

.....  
DEGES

.....  
Land (Siegel)

\* Nichtzutreffendes streichen

Anlage III-5.2

# Übergabe-/Übernahme-Niederschrift

## zur Unterhaltung trassenferner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Flurbereinigung

BAB / Straße\* .....

Streckenabschnitt .....

DEGES-VKE .....

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin, hat für den Bereich der o. a. Baumaßnahme die trassenfernen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fertig gestellt. Die DEGES erklärt, dass die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen grundsätzlich den getroffenen Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses vom ....., Az.: ..... und den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechen.

Die betroffenen Grundstücke liegen im Flurneuordnungsverfahren ..... Verfahrensträger ist das Amt für .....

Der Besitz ist durch vorläufige Anordnung im Flurneuordnungsverfahren gesichert.

Die BImA, Geschäftsbereich Bundesforst, vertreten durch die „Bundesforst Hauptstelle .....“ / Landesverwaltung Hessisches Forstamt .....\* übernimmt mit Datum vom ..... die Pflege und Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß den Ausführungsunterlagen. Damit obliegt der Hauptstelle ..... / Landesforstverwaltung **Fehler! Textmarke nicht definiert.** auch die Durchführung der zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen.

Die Besitzeinweisung wird an Hand einer körperlichen Übergabe an der Maßnahmenfläche durchgeführt. Die Außengrenzen der Flächen werden beschrieben.

Die Hauptstelle ..... / Landesforstverwaltung **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ist berechtigt, zur Sicherstellung der Pflege und Verkehrssicherungspflicht auf Leistungen Dritter zurückzugreifen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt gemäß Schreiben des BMVBS vom 23.03.10 aus Kapitel 1210, Titel 521 11.

Von der DEGES sind noch folgende Leistungen zu erbringen:

.....  
.....

Der BImA, Geschäftsbereich Bundesforst, vertreten durch die Bundesforst Hauptstelle ..... / Landesforstverwaltung Hessisches Forstamt sind folgende Unterlagen übergeben worden: *siehe Anlage III-3.*

....., den .....

.....  
Bundesforst Hauptstelle (Siegel)

DEGES

.....  
Land (Siegel)

\*Nichtzutreffendes streichen

---

**Anlagen zu  
IV. Abrechnung Teilleistung 2****INHALT**

- IV-1 Tabelle Übergabe Unterlagen zum Grunderwerb
- IV-2 Tabelle Übergabe Unterlagen zum passiven Lärmschutz
- IV-2.1 Aufstellung Inhalt Musterakten 1, 2, und 3a zum passiven Lärmschutz an Gebäuden
- IV-2.2 Aufstellung Inhalt Musterakten 3b, 4a und 4b zum passiven Lärmschutz an Gebäuden
- IV-2.3 Aufstellung Inhalt Musterakten 5 und 6 zum passiven Lärmschutz im Außenbereich
- IV-3 Vordruck Aufgabenerfüllung durch DEGES - Abnahme der Teilleistung 2 gem. Ziff.9 DV

Anlage IV-1

**BAB / Straße:** ..... **VKE:** .....

**Betr.-km / VNK-NNK (Stationsangabe):** .....

**Datum:** .....

Erforderliche Unterlagen zur Übergabe von Liegenschaften, die erworben bzw. dinglich gesichert wurden, an das Land Hessen		
Kategorie	IST	Bemerkungen
1. Übersichtsplan mit farbiger Darstellung der jeweiligen Unterhaltsträger der gesamten zu übergebenden Flurstücke	<input type="checkbox"/>	
2. Widmungsträgerplan für die Autobahnanlagen	<input type="checkbox"/>	
3. <i>Flurstücksdatenblatt mit Angaben zum Flurstück:</i>		
- Fläche	<input type="checkbox"/>	
- Maßnahme/Nutzung	<input type="checkbox"/>	
- Sicherungsart	<input type="checkbox"/>	
- Grundbuch	<input type="checkbox"/>	
- Kaufpreiszahlung	<input type="checkbox"/>	
- Mehr- und Minderausgleich	<input type="checkbox"/>	
- Auszug aus der Liegenschaftskarte	<input type="checkbox"/>	
- aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug (einschließlich der Abteilungen II und III)	<input type="checkbox"/>	
- Urkunden und Verträge:		
- Kaufvertrag	<input type="checkbox"/>	
- Auflassungsurkunde bzw. Dienstbarkeitsvertrag	<input type="checkbox"/>	
- Messungsanerkennung	<input type="checkbox"/>	
- Entschädigungsvereinbarungen in Sonderfällen / Entschädigungsfestsetzungsbeschlüsse	<input type="checkbox"/>	
- Pachtverträge	<input type="checkbox"/>	
- Besitzeinweisungsbeschlüsse (bei Bedarf und in gegenseitiger Abstimmung die Grunderwerbsakte)	<input type="checkbox"/>	
- Enteignungsbeschlüsse	<input type="checkbox"/>	
- Urteile	<input type="checkbox"/>	
- GE-Office-fähige Transportdatenbanken, welche in Gesamtdatenbank des bei der SBV vorgehaltenen GE/Office „Liegenschaften“ importiert werden können, auf CD oder anderen geeigneten Datenträgern		

Weitere Bemerkungen:

.....  
.....

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für Hessen Mobil

Für die DEGES

.....

.....

ANHANG  
Anlagen zu  
IV. Abrechnung Teilleistung 2

Anlage IV-2 (Liste liegt als Excel-Datei vor!)

Liste Objektbezogene Umsetzung passiver Lärmschutz

VKE:  
Büro:  
Aktenzeichen gemäß Planfeststellungsbeschluss:

AUFNAHME										ABWICKLUNG																Bearbeitungsstand nach Musterakte		Bemerkungen												
Objektdaten			Eigentümerdaten				ermittelte Maßnahmen						realisierte Maßnahmen										Außenwohnbereich		Maßnahmen	AWB														
Id. Nr. / AZ.	Straße, Hausnr.	Lage der WE	Ort	Anrede	Vorname	Name	Straße, Hausnr.	Wohnort	Fenster (Stk.)	Fenster (m²)	Rollladenkas-tendämm. (m²)	Dachdämmung (m²)	Wanddämmung (m²)	Lüfter (Stk.)	AWB ja/heim	Holzfenster (Stk.)	Kosten in €	Kunststofffenster (Stk.)	Kosten in €	Metallfenster (Stk.)	Kosten in €	Verzicht Fenster (Stk.)	Rolladenkastendämm (m²)	Kosten in €			Verzicht (m²)	Dachdämmung (m²)	Kosten in €	Verzicht (m²)	Wanddämmung (m²)	Kosten in €	Verzicht (m²)	Lüfter (Stk.)	Kosten in €	Verzicht (Stk.)	Kosten in €	Pauschalen	Summe Entschädigung in €	
									Summen:	0	0,00				0		0	- €					(1)												0	- €	0	- €		

Weitere Bemerkungen:

---



---



---



---



---

Die Übergabe der Unterlagen bestätigt:

Für die Straßenbauverwaltung: \_\_\_\_\_ | Für die DEGES: \_\_\_\_\_

## Anlage IV-2.1

## Erläuterung Musterakten zum passiven Lärmschutz an Gebäuden:

<b>Ausgangssituation <u>Musterakte 1:</u></b> Eigentümer hat Antrag gestellt, Untersuchung wurde erstellt, es besteht Anspruch auf Maßnahmen, die auch realisiert wurden	<b>Ausgangssituation <u>Musterakte 2:</u></b> Eigentümer hat Antrag gestellt, Untersuchung wurde erstellt, es besteht Anspruch auf Maßnahmen, aber Eigentümer verzichtet auf alle Maßnahmen	<b>Ausgangssituation <u>Musterakte 3a:</u></b> Untersuchung wurde erstellt, es besteht kein Anspruch auf Maßnahmen, da alle Außenbauteile ausreichend sind (auch kein Anspruch auf Lüfter)
- Auszug aus Ergebnistabelle der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Ergebnistabelle der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Ergebnistabelle der Planfeststellungsunterlage
- Auszug aus Lageplan der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Lageplan der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Lageplan der Planfeststellungsunterlage
- Eigentumsnachweis	- Eigentumsnachweis	- Eigentumsnachweis
- Fotodokumentation	- Fotodokumentation	- Fotodokumentation
- Grundrisszeichnung	- Grundrisszeichnung	- Grundrisszeichnung
- Dokumentation des Bestands der schutzbedürftigen Räume	- Dokumentation des Bestands der schutzbedürftigen Räume	- Dokumentation des Bestands der schutzbedürftigen Räume
- tabellarische Dokumentation der Berechnung inkl. Auflistung der erforderlichen Maßnahmen	- tabellarische Dokumentation der Berechnung einschließlich Auflistung der erforderlichen Maßnahmen	- tabellarische Dokumentation der Berechnung
- evtl. von allen Eigentümern unterschriebene Verzichtserklärung zu einzelnen Maßnahmen (Teilverzicht)	- von allen Eigentümern unterschriebene Verzichtserklärung zu Maßnahmen oder Einschreiben mit Rückschein mit Hinweis auf Verjährung des Anspruchs	- Ergebnismitteilung an Eigentümer
- von allen Eigentümern und vom Vorhabensträger unterschriebene Kostenerstattungsvereinbarung		
- Abnahmeprotokoll der durchgeführten Maßnahmen		
- Rechnungen der durchgeführten Maßnahmen und Prüfungsvermerk		
- Auszahlungsliste		

## Anlage IV-2.2

## Erläuterung Musterakten zum passiven Lärmschutz an Gebäuden:

<b>Ausgangssituation Musterakte 3b: Untersuchung wurde erstellt, es besteht kein Anspruch auf Maßnahmen, da keine schutzbedürftigen Räume hinter Fassaden mit IGW-Überschreitung</b>	<b>Ausgangssituation Musterakte 4a: Eigentümer wurde informiert und verzichtet auf Untersuchung</b>	<b>Ausgangssituation Musterakte 4b: Eigentümer wurde informiert, aber keine Reaktion bzw. Zutritt wurde verweigert</b>
- Auszug aus Ergebnistabelle der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Ergebnistabelle der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Ergebnistabelle der Planfeststellungsunterlage
- Auszug aus Lageplan der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Lageplan der Planfeststellungsunterlage	- Auszug aus Lageplan der Planfeststellungsunterlage
- Eigentumsnachweis	- Informationsschreiben an Eigentümer über Anspruch dem Grunde nach	- Informationsschreiben an Eigentümer über Anspruch dem Grunde nach
- Fotodokumentation	- Eigentumsnachweis	- Eigentumsnachweis
- Grundrisszeichnung	- von allen Eigentümern unterschriebene Verzichtserklärung zur Geltendmachung auf Ansprüche zum passiven Lärmschutz	- Vermerk, dass Eigentümer sich nicht gemeldet bzw. Zutritt verweigert hat
- Dokumentation, dass keine schutzbedürftigen Räume hinter der Fassade mit IGW-Überschreitungen vorhanden sind		- Einschreiben mit Rückschein mit Hinweis auf Verjährung des Anspruchs
- Ergebnismitteilung an Eigentümer		

## Anlage IV-2.3

## Erläuterung Musterakten zum passiven Lärmschutz im Außenwohnbereich:

<b>Ausgangssituation</b> <b>Musterakte 5:</b> Untersuchung wurde erstellt und es besteht Anspruch auf Entschädigung	<b>Ausgangssituation</b> <b>Musterakte 6:</b> Untersuchung wurde erstellt, es besteht aber kein Anspruch auf Entschädigung, da keine IGW-Überschreitung
- Fotodokumentation AWB	- Fotodokumentation AWB
- Lageplanskizze AWB	- Lageplanskizze AWB
- Berechnungsdokumentation und -ergebnis der Entschädigung	- Eigentumsnachweis
- von allen Eigentümern und vom Vorhabenträger unterschriebene Vereinbarung zur Entschädigung des AWB	- Berechnungsdokumentation und -ergebnis der Entschädigung (Nachberechnung)
- Auszahlungsliste	- Grundrisszeichnung
	- Dokumentation, dass keine schutzbedürftigen Räume hinter der Fassade mit IGW-Überschreitungen vorhanden sind
	- Dokumentation, dass keine IGW-Überschreitung besteht

**Abnahme der Teilleistung 2 und Vereinbarung über weitere zu erbringende Leistungen auf der Grundlage der Abwicklungs- und Abrechnungsvereinbarung vom .....**

**1.**

**Aufgabenerfüllung durch DEGES**

Abnahme der Teilleistung 2 gem. Ziff. 9 Dienstleistungsvertrag

Bundesautobahn/Bundesstraße/Landesstraße:\* .....

Projekt: .....

Objekt: .....

Auftraggeber (Land)

.....

Auftragnehmer (DEGES)

.....

Auftraggeber und Auftragnehmer erklären hiermit, dass die in Ziffer 9 Dienstleistungsvertrag definierten Aufgaben der

Teilleistungen 2

„Leistungen zur verwaltungsmäßigen Übergabe der Verkehrsabschnitte an die Straßenbauverwaltung, bestehend aus:

- Überwachung der Mängelansprüche sowie Aufstellung und Übergabe der Bauakte/Bestandswerk,
- Erwerb des Eigentums an den Grundstücken und deren grundbuchmäßige Sicherung,
- [Beauftragung / Durchführung der Schlussvermessung bei den zuständigen hessischen Ämtern für Bodenmanagement \(AfB\) zur Festlegung der Liegenschaftsgrenzen,](#)
- [Rechnungsempfänger für Vermessungsleistungen der AfB ist die Koordinierungsstelle Integriertes Flächenmanagement bei Hessen Mobil,](#)
- Abgabe der Liegenschaften an das Allgemeine Grundvermögen oder die Straßenbauverwaltung,
- Überwachung der Entwicklungspflege bei Landschaftsbauarbeiten und
- Erbringung aller sonstigen mit der Erfüllung der Teilleistung 2 zusammenhängenden Leistungen.“

entsprechend der zwischen dem Land Hessen und der DEGES bestehenden Übernahmeregulung vom .....erbracht worden sind.

\*Nichtzutreffendes streichen

**2.**

**Vereinbarung über weitere zu erbringende Leistungen auf der Grundlage der Abwicklungs- und Abrechnungsvereinbarung vom**

.....

a) Folgende Leistungen sind von DEGES noch zu erbringen:

1. ....

..... Termin: .....

Finanzbedarf: .....

2. ....

..... Termin: .....

Finanzbedarf:.....

3. ....

..... Termin: .....

Finanzbedarf:.....

b) Folgende Arbeiten werden vom Auftraggeber selbst erledigt:

1. ....

..... Termin: .....

Finanzbedarf:.....

2. ....

..... Termin: .....

Finanzbedarf:.....

3. ....

..... Termin: .....

Finanzbedarf:.....

Für den Auftraggeber (Land Hessen)

Für den Auftragnehmer (DEGES)

.....

.....

.....

.....